



Geschäftsbericht
2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Regierungsrätin Ylfete Fanaj	3
Kommandant Adi Achermann	5

KOMMANDO

Aufbau- und Ablauforganisation	6
Stationierungskonzept	8
Kennzahlen	9
Kommando und Kommunikation	10

ABTEILUNGEN

Sicherheits- und Verkehrspolizei	14
Kriminalpolizei	22
Planung und Einsatz	28
Verwaltungspolizei	32
Human Resources Management	36
Finanzen und Controlling	40
Kommandoabteilung	42

Impressum	47
-----------	----

Hochprofessionell, effizient und vorbildlich

Die Luzerner Polizei ist mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, unter anderem im Bereich der organisierten Kriminalität, von Gewaltdelikten und der Cyberkriminalität. Für die Bewältigung von immer komplexeren Aufgaben braucht sie mehr Personal und eine zeitgemässe Infrastruktur.

In meinen ersten neun Monaten als Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes hatte ich schon mehrmals Gelegenheit, die Arbeit der Luzerner Polizei aus nächster Nähe mitzerleben. Ich fuhr zum Beispiel auf Patrouille mit, erhielt einen vertieften Einblick in die Arbeit der Kriminalpolizei und begleitete den Ordnungsdienst bei den anspruchsvollen Einsätzen rund um Fussballspiele.

Dabei habe ich hautnah erleben dürfen, wie unsere Polizistinnen und Polizisten ihr Gegenüber stets mit grösster Hilfsbereitschaft, Respekt und Freundlichkeit behandeln. Die Teamarbeit, das Vertrauen und die gegenseitige Unterstützung innerhalb des ganzen Korps haben mir imponiert. Die Luzerner Polizei arbeitet hochprofessionell, effizient und vorbildlich.

Doch die Anforderungen steigen ständig: Die Bevölkerung wächst, der Verkehr nimmt zu, die organisierte Kriminalität und die steigende Anzahl von Cyberdelikten erfordern ein entschiedenes Handeln. Auch die Luzerner Regierung hat das erkannt und im Legislaturprogramm 2023–2027 die intensivere Prävention und die verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität als Ziele festgelegt. Das erfordert einerseits einen weiteren Ausbau

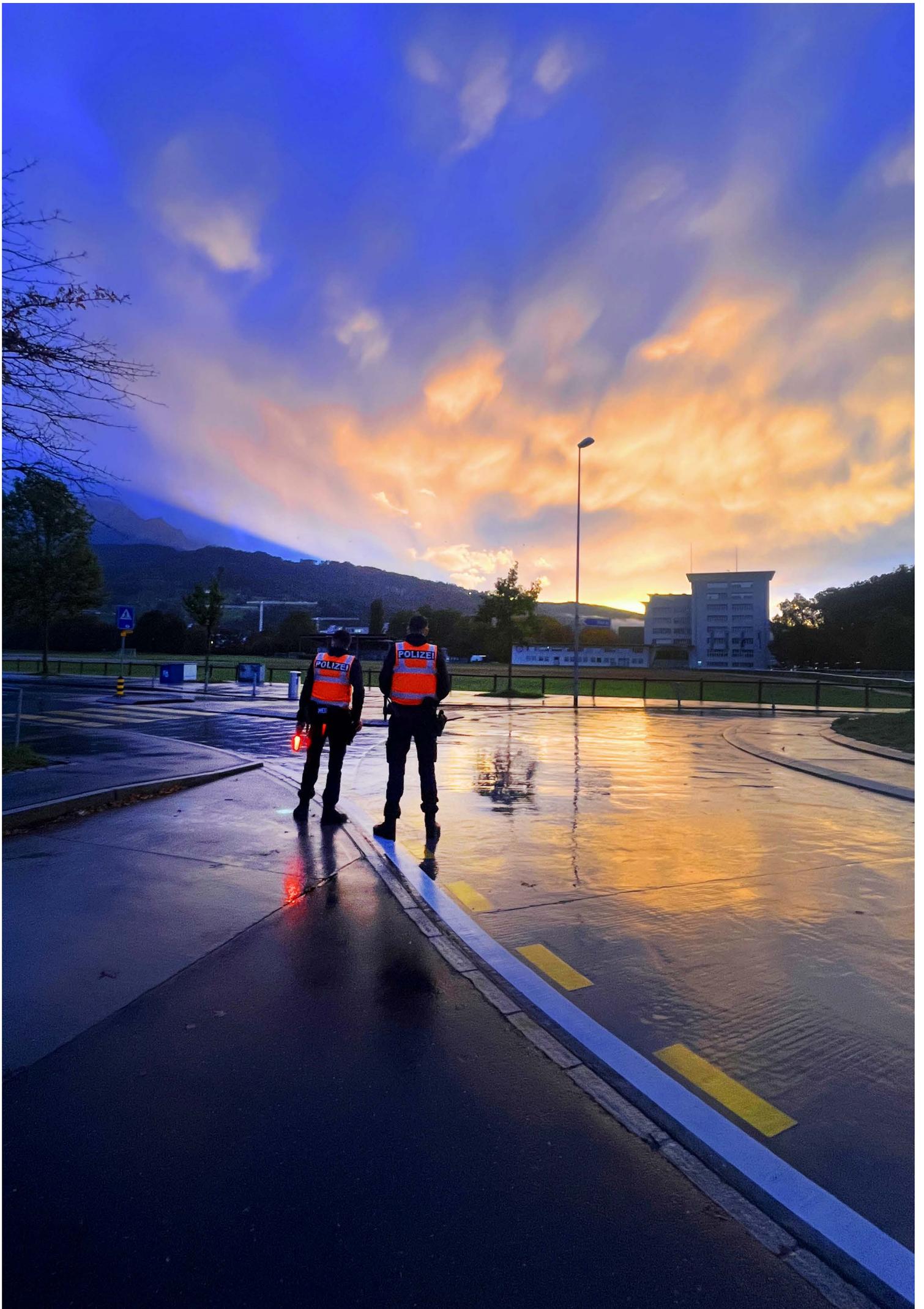
des Personalbestands. Denn die Komplexität von Delikten, neuen Kriminalitätsformen und Datenmengen nehmen stetig zu. Andererseits braucht die Luzerner Polizei zeitgemässe Infrastrukturen.

Im März 2023 hat der Kantonsrat grünes Licht zum Projektierungskredit für ein neues Sicherheitszentrum in Rothenburg gegeben. Wir investieren somit in moderne Infrastrukturen, stärken gleichzeitig die interkantonale Zusammenarbeit und verbessern Prozesse – damit wir auch in Zukunft die Sicherheit, die Freiheit und den Schutz der Bevölkerung jederzeit gewährleisten können.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Luzerner Polizei für ihre unschätzbare wichtige Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz. Ihre Leidenschaft schafft die Grundlage dafür, dass sich die Luzerner Bevölkerung rund um die Uhr sicher fühlen kann.



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin
Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement



Investitionen in die Sicherheit in unsicheren Zeiten

Der Krieg in der Ukraine und der bewaffnete Konflikt im Nahen Osten wirken sich auch auf unsere Sicherheit im Kanton Luzern aus. Rechtsfreie Räume dürfen wir nicht entstehen lassen.

Es war der 7. Oktober 2023, als die Hamas einen Angriff auf Israel verübte. In der Folge entwickelte sich ein bewaffneter Konflikt im Gazastreifen, der bis ins neue Jahr anhielt. Ein Konflikt, der auf die Zivilbevölkerung in Palästina und in Israel unmenschliche Auswirkungen hat. Ein Konflikt aber auch, den wir bis in den Kanton Luzern spüren. Genauso, wie wir auch immer noch unmittelbar vom Krieg zwischen der Ukraine und Russland betroffen sind. Die Welt befindet sich in unsicheren Zeiten. Lokale Konflikte haben teilweise globale Folgen, die sich auch für die Luzerner Polizei bemerkbar machen. Es besteht die Gefahr, dass vermehrt Parallelgesellschaften und dadurch rechtsfreie Räume entstehen können. Diese wollen wir mit aller Macht verhindern. Die Sicherheit jedes einzelnen in unserem Kanton ist ein hohes Gut und sichert letztlich auch die wirtschaftliche Prosperität.

Die Luzerner Polizei steht jedoch auch vor anderen Herausforderungen. In unserem Organisationsentwicklungsprojekt «oe2030» haben wir aufgezeigt, wie wir diesen Herausforderungen begegnen wollen, damit wir auch in zehn Jahren schlagkräftig bleiben. Wichtige Elemente wie das Stationierungskonzept, aber auch ein kontinuierlicher Personalaufbau, konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Drei

Polizeiposten wurden dauerhaft geschlossen, dafür stehen den betroffenen Regionen neu professionelle Fachspezialisten Community Policing zur Verfügung. Der Stellenetat konnte nach oben angepasst werden. Die Rekrutierung neuer Polizistinnen und Polizisten ist anspruchsvoll, dank einer gezielten Kampagne und einem intakten Korpsgeist finden wir genügend geeignete Fachkräfte.

Mit den ergriffenen Massnahmen können wir der Zukunft etwas gelassener entgegenblicken. Um die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Luzern auf dem heutigen Niveau halten zu können, braucht es aber weitere Anstrengungen und Investitionen. Der geplante personelle Aufwuchs der Polizei hält mit der Bevölkerungsentwicklung und der zunehmenden Verstärkung nicht Schritt. Was geschehen kann, wenn man Investitionen in die Sicherheit vernachlässigt oder aufschiebt, zeigen Bilder von Bandenkriegen wie aktuell in Schweden. Solche Verhältnisse wollen wir in Luzern verhindern können.

In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeitenden und Partnern der Luzerner Polizei, dass sie sich mit Herzblut und Engagement für die Sicherheit im Kanton Luzern einsetzen.



Adi Achermann
Kommandant Luzerner Polizei

Trotz neuer Stellen bleibt die Polizeidichte unter dem Schnitt

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie das räumliche Konzept wurden im Rahmen von «oe2030» angepasst.

Auf den 1. Januar 2023 wurden verschiedene Beschlüsse aus der Organisationsentwicklung «oe2030» umgesetzt. Eine grosse Veränderung erfuhr die Abteilung Planung und Einsatz. Der Präventionsdienst wurde aus der Abteilung herausgelöst und mit dem Kommunikationsdienst im Kommando vereint. Im Gegenzug erfolgte der Wechsel des Interventionsdienstes von der Kriminalpolizei zur Abteilung Planung und Einsatz. Der Chef dieser Abteilung, Major Andreas Portmann, wurde per 1. Januar 2024 zum neuen Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz in der kantonalen Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) gewählt.

Folglich musste für die Luzerner Polizei ein neuer Abteilungsleiter Planung und Einsatz gefunden werden. Die Verantwortung übernimmt per 2024 Alex Smolinsky, der damit auch gleichzeitig Einsitz in der Geschäftsleitung der Luzerner Polizei nimmt und zum Hauptmann befördert wird.

Aufbauorganisation

Die Luzerner Polizei startete mit einem Soll-Bestand von 841 Stellen (Vorjahr: 821,9) ins Jahr 2023. In diesem Soll-Bestand ist die vom Kantonsrat beschlossene Aufstockung des Personalkörpers für die Luzerner Polizei enthalten. Tatsächlich belief sich der Personalbestand auf 831,5. Einerseits konnten zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten an die Polizeischule aufgenommen werden, welche nach ihrer zweijährigen Ausbildung in die Sicherheits- und Verkehrspolizei eingegliedert werden. Andererseits wurden aber auch neue Stellen in der Kriminalpolizei, bei der Kommandoabteilung und im Kommando geschaffen.

Die Polizeidichte im Kanton Luzern betrug am Stichtag 1. Januar 2023 615 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin und Polizist (Vorjahr: 618). Im schweizerischen Durchschnitt kommt ein Polizist auf 467 Einwohner. Mit den vom Kantonsrat zusätzlich gesprochenen Stellen wird sich die Vergleichszahl zwar verbessern, bleibt aber dennoch weit vom schweizerischen Durchschnitt entfernt.

Räumliches Konzept

Das Stationierungskonzept, das im Wesentlichen aus den 1970er Jahren stammt, wurde im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts überprüft und angepasst (vgl. Bericht ab Seite 11). Die Umsetzung der «oe2030» führte im Berichtsjahr dazu, dass bisher drei Polizeiposten dauerhaft geschlossen und die Mitarbeitenden in die jeweiligen regionalen Hauptposten integriert worden sind. Es betrifft die Polizeiposten von Entlebuch, Escholzmatt und Zell. Somit stehen der Bevölkerung derzeit im Kanton Luzern 28 Polizeiposten mit harmonisierten Öffnungszeiten zur Verfügung. Das digitale Angebot auf dem virtuellen Polizeiposten «Suisse e-police» wurde erweitert, neu können auch Cybercrime-Delikte über das Online-Tool zur Anzeige gebracht werden.

27,5

Anteil Frauen



Die Luzerner Polizei verfügt über 831,5 Vollzeitstellen. Der Anteil der Frauen liegt bei 27,5 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als in der Vorjahresperiode.

20

Rang



Mit 615 Einwohnern pro Polizist liegt der Kanton Luzern bei der Polizeidichte schweizweit auf Rang 20. (Stichtag: 1.1.2023) und damit gleich wie im Vorjahr. Am meisten Polizisten pro Einwohner gibt es im Kanton Tessin (1 Polizist pro 205 Einwohner).

8

Mitglieder



Unverändert besteht die Luzerner Polizei aus sieben Abteilungen. Die Abteilungsleiter bilden gemeinsam mit dem Kommandanten die Geschäftsleitung, die damit aus acht Mitgliedern besteht.

3

Polizeiposten



Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts «oe2030» wurde beschlossen, das Polizeipostenetz der Luzerner Polizei auszudünnen. Die Posten Entlebuch, Escholzmatt und Zell wurden 2023 als Erstes dauerhaft geschlossen.

41

Verletzte



145 Fälle von Gewalt und Drohung gegen Mitarbeitende der Luzerner Polizei wurden 2023 registriert. 273 Polizistinnen und Polizisten waren dabei Geschädigte, 41 Polizistinnen und Polizisten wurden im Einsatz sogar verletzt.

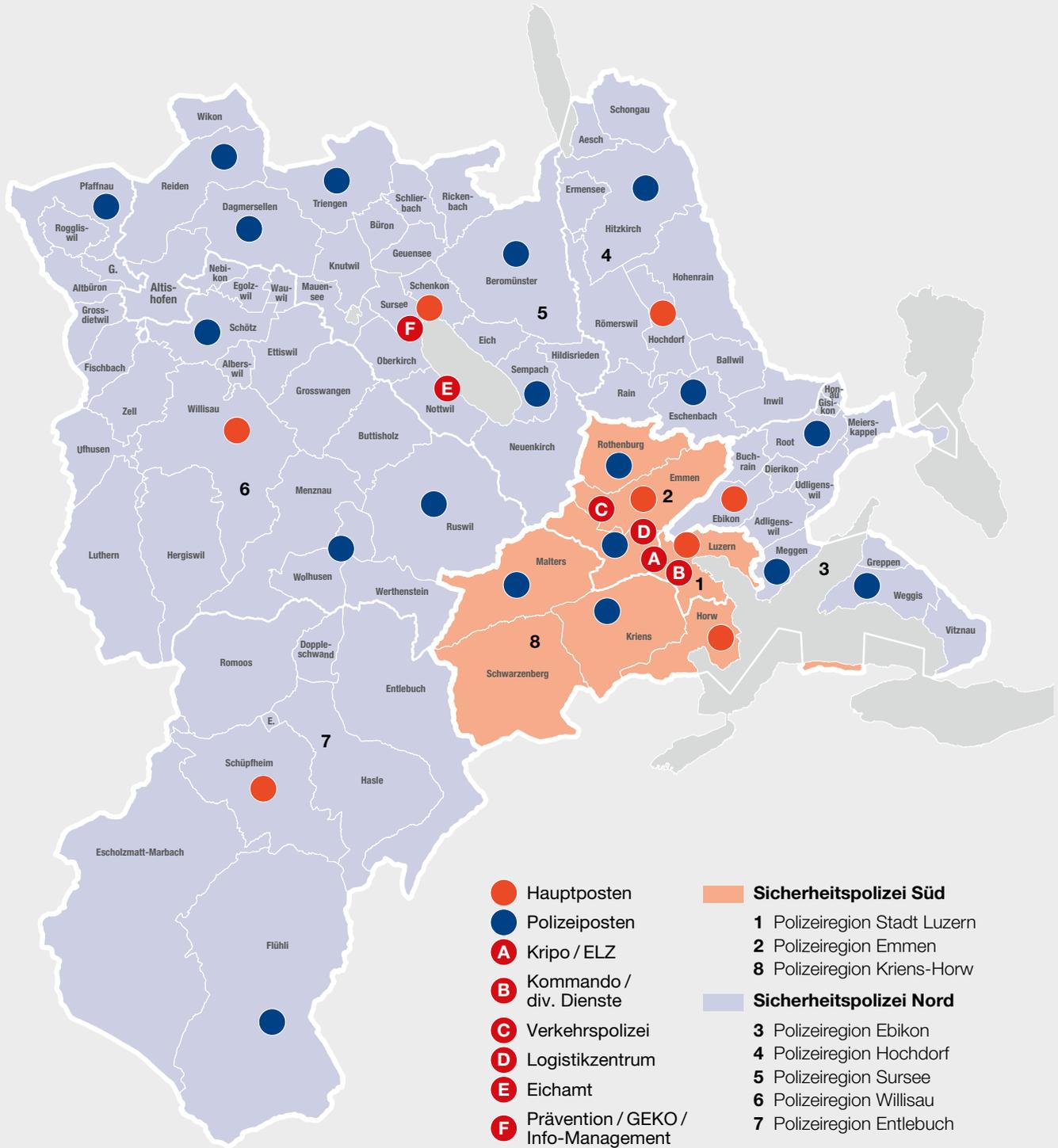
3001

Online-Anzeigen



Über das Online-Portal «Suisse e-police» wurden im Kanton Luzern im Berichtsjahr 3001 Anzeigen digital eingereicht. Die Anzeigen reichen von Sachbeschädigungen über Diebstähle bis hin zu Cyberdelikten.

Unsere Standorte im Kanton Luzern



Quelle: © 2020, Geoinformation Kanton Luzern

Schlüsselkennzahlen

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichungen
Personalaufwand	109 516 516	113 093 904	112 678 846	-415 058
Diverser Aufwand	27 259 269	28 214 375	29 370 974	1 156 599
Total Aufwand	136 775 785	141 308 279	142 049 820	741 541
Ertrag Ordnungsbussen	-20 773 391	-20 700 000	-21 419 462	-719 462
Gebührenertrag Passbüro	-5 336 368	-5 800 000	-6 159 428	-359 428
Diverser Ertrag	-16 930 825	-16 407 975	-18 155 302	-1 747 327
Total Ertrag	-43 040 584	-42 907 975	-45 734 192	-2 826 217
Saldo – Globalbudget	93 735 201	98 400 304	96 315 629	-2 084 676

Personalkennzahlen	2022	2023
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	816,7	831,5
Ø Anzahl Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	58,8	69,8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	8,9	7,1
Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) im Vergleich zur CH	618/447	615/464
Polizeidichte Rang innerhalb der 26 Kantone	20	20
Fluktuationsrate (Bruttofluktuation in Prozent)	1,0	0,5
Geschlechterverteilung: Anteil weibliche/männliche Mitarbeitende (in Prozent)	27,4/72,6	27,5/72,5

Gefahrenabwehr	2022	2023
Sicherheitsempfinden: sich nachts im eigenen Wohnquartier sicher Fühlende (in Prozent)	85	85
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten (in Prozent)	90,1	88,8
Mittelwert der Interventionszeit bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	9,5	9,8
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung (neu ab 2022)	183 180	196 363
Anzahl instruierte und beratene Personen durch Prävention	37 332	36 706
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle/ davon mit Personenschaden	2 334/1 070	2 113/1 017
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	552/617	492/601
Anzahl Tote und Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	50/48	52/49
Anzahl gemessene Fahrz. bei Geschwindigkeitskontrollen (ohne fixe Anlagen Luzern/A2/A14)	1 672 317	1 517 793
Übertretungsquote der bei Geschwindigkeitskontrollen gemessenen Fahrzeuge (in Prozent)	4,3	4,1
Anzahl Stunden Schwerverkehrskontrollen	21 279	20 888
Anzahl Stunden Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	12 564	11 161

Strafverfolgung	2022	2023
Anzahl Straftaten nach StGB pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	4 480/5 228	4 696/5 870
Anzahl Gewaltstraftaten pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	329/532	344/532
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten im Vergleich zur CH (in Prozent)	81,9/83,8	83,2/84,4
Anzahl schwere Gewaltstraftaten pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	11/22	7/23
Aufklärungsquote schwere Gewaltstraftaten im Vergleich zur CH (in Prozent)	87,0/84,5	90,3/86,5
Aufklärungsquote Tötungsdelikte im Vergleich zur CH (in Prozent)	100,0/100,0	100,0/98,1
Anzahl Raubtatbestände pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	14/22	16/22
Aufklärungsquote Raubtatbestände im Vergleich zur CH (in Prozent)	60,3/52,2	47,8/51,7
Anzahl Einbruchdiebstähle pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	245/290	251/323
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle im Vergleich zur CH (in Prozent)	20,1/17,9	17,4/18,1
Anzahl Trick- und Taschendiebstähle pro 100 000 Einw. im Vergleich zur CH	93/127	136/155
Anzahl Straftaten Gewalt und Drohung gegen Beamte	202	219
DNA-Hitraten	242	206

Verwaltungspolizei und übrige polizeiliche Leistungen	2022	2023
Anzahl ausgestellte Pässe und Identitätskarten	78 094	88 036
Anzahl eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	99 648	115 520



«oe2030» bringt Verbesserungen für Mitarbeitende

Die Organisationsentwicklung «oe2030» konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die gesteckten Ziele wurden erreicht.

Kommando

Das Projekt «Organisationsentwicklung 2030» (oe2030), konnte im Berichtsjahr formell abgeschlossen werden. Das Projekt hatte neben einer Stellenaufstockung zum Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei sowie die Stationierung der uniformierten Polizei im Sinne einer Effizienzsteigerung zu optimieren. Es konnten qualitative Verbesserungen, beispielsweise betreffend Arbeitsmodelle oder die Weiterentwicklung des Community Policing (bürgernahe Polizei), erreicht werden. Die Öffnungszeiten der Polizeiposten wurden harmonisiert, die Patrouillenzeiten über die ganze Sicherheits- und Verkehrspolizei vereinheitlicht und die Patrouillendichte sowie die 24-Stunden-Abdeckung verbessert.

Verbesserungen für Mitarbeitende

Für die Mitarbeitenden konnte erreicht werden, dass die neu definierten Dienstzeiten eine Zeitgutschrift für die Vor- und Nachbearbeitungszeit enthalten, zum Beispiel auch für das Umziehen von der zivilen Bekleidung zur Uniform. Ebenso wurden neue Möglichkeiten ausgearbeitet, mit denen vermehrt Teilzeitarbeit im Job- oder gar Top-Sharing sowie so genannte Bogenkarrieren möglich sind. Mit dem Generationenmodell sollen vermehrt Stellen geschaffen werden, mit denen Mitarbeitende über einen längeren Zeitraum im Einsatz bleiben können. Allenfalls leisten sie weniger Schichtdienst, dafür kann die vielfältige Erfahrung dieser Mitarbeitenden im Polizeidienst genutzt werden, beispielsweise für das Community Policing oder die Amts- und Vollzugshilfe.

Mit dem Verband Luzerner Gemeinden wurde die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und der

Luzerner Polizei neu geregelt. Das so genannte Vademecum beschreibt unter anderem das Community Policing, Verkehrsthemen, die Amts- und Vollzugshilfe oder den Umgang mit auffälligen Personen.

Die im Projekt gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Viele Themenbereiche aus der «oe2030» werden in den kommenden Jahren in eigenständigen Folgeprojekten weiterbearbeitet. Gerade die Umsetzung des Stationierungskonzepts mit der Integration von kleineren Polizeiposten in die regionalen Hauptposten wird in mehreren Entwicklungsschritten über die nächsten rund zehn Jahre erfolgen.

Betriebliches Vorschlagswesen

In einem Change-Projekt, wie es die «oe2030» war, sind die Mitbeteiligung und transparente Information der Mitarbeitenden wesentliche Erfolgsfaktoren. Gemäss den strategischen Zielen der Luzerner Polizei soll die Veränderungskompetenz der Mitarbeitenden gezielt gefördert werden – ein wichtiges Element zu unserem Ziel, Branchenleader bei der Betriebskultur zu sein. Die Mitarbeitenden vermehrt einbeziehen, das will auch das Projekt «Betriebliches Vorschlagswesen», welches im Berichtsjahr initialisiert worden ist. Eine Projektgruppe wurde beauftragt, ein betriebliches Vorschlagswesen mit Systemunterstützung zu etablieren. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden aktiv Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen, zur Ausrüstung oder zu anderen innerbetrieblichen Themen eingeben. Die Umsetzung ist fürs Jahr 2024 vorgesehen.

Kommunikation und Prävention

Auf den 1. Januar 2023 wurden im Rahmen des Projekts «oe2030» der Kommunikations- und der Präventionsdienst, der bislang zur Abteilung Planung und Einsatz gehörte, unter dem Dach des Kommandos zur Stabsstelle «Kommunikation und Prävention» zusammengefasst. Kommunikation und Prävention arbeiteten schon zuvor eng miteinander, nun wurde die inhaltliche Verwandtschaft auch organisatorisch umgesetzt. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr der Stellenetat bei der Medienstelle aufgestockt und im Bereich der Prävention eine Stellenerhöhung fürs Jahr 2024 in den Themen Cyberkriminalität, Jugend und Alter vorbereitet werden. Dies entspricht den strategischen Vorgaben sowohl des Justiz- und Sicherheitsdepartements wie auch der Luzerner Polizei.

Präventionskampagnen zur Sensibilisierung

Im Jahr 2023 wurden der Luzerner Polizei erneut unzählige Fälle von Betrugsmaschinen wie Schockanrufe oder übers Internet bestellte, bezahlte, aber nie gelieferte Waren gemeldet. Auch Einbrüche oder Einschleichenstahle bleiben ein Dauerthema. Entsprechend beteiligte sich die Luzerner Polizei an nationalen Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und setzte gezielt auch eigene Präventionsschwerpunkte. Die Kriminalprävention hielt 74 Vorträge und führte 209 technische Beratungen vor allem im Bereich des Einbruchschutzes durch.

Die Fachstelle Brückenbauer, die aktiv mit Gemeinschaften und Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen im Kanton Luzern in Kontakt steht, führte im Berichtsjahr 153 Beratungsgespräche durch. Die konstant hohe Anzahl zeigt das Bedürfnis der interkulturellen Polizeiarbeit. Besonders gefordert war der Brückenbauer mit Beginn des Krieges im Gazastreifen, welcher auch konkrete Auswirkungen auf das Zusammenleben der jüdischen und der muslimischen Glaubensgemeinschaft auf dem Platz Luzern hat.

Einen wichtigen Bestandteil der Präventionsarbeit bildet die Schulinstruktion. Vom Kindergärtler bis zur Oberstu-

fenschülerin erreichen die Schulinstruktorin und die zehn Schulinstruktoren alle Kinder und Jugendlichen im ganzen Kanton Luzern. Dabei wird nicht nur das richtige Verhalten im Strassenverkehr zu Fuss oder per Velo geübt, sondern es werden auch aktuelle Themen im Unterricht eingebaut. Nach den Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2022/2023 in Berlin hat die Schulinstruktion das Thema «Respekt» im Umgang mit den Mitmenschen aufgenommen.

Auf eine sympathische Art in den sozialen Medien

«Respekt» war auch ein Wegbegleiter auf den Social-Media-Kanälen der Luzerner Polizei. Mehrere Beiträge zu diesem Thema, insbesondere auch, was den Respekt vor den Polizistinnen und Polizisten angeht, erreichten eine respektable Reichweite. Mit einer aktiven, zielgruppengerechten und mit einem Augenzwinkern versehenen Kommunikation kann sich die Luzerner Polizei in einer sympathischen Art präsentieren. Vermehrt werden solche Social-Media-Beiträge auch von klassischen Medien aufgegriffen.

Das Thema Respekt war ein ständiger Wegbegleiter auf den Social-Media-Kanälen und im Schulunterricht.

Herausfordernde Medienarbeit

Anspruchsvoll in der Medienarbeit war die Kommunikation rund um Ausschreitungen bei Fussballspielen in Luzern. Nicht nur, weil bei diesem Thema die Emotionen hoch gehen, sondern auch weil es immer wieder herausfordernd ist, den Journalistinnen und Journalisten zu erklären, für welche Teilbereiche in der Thematik Fussball die Polizei zuständig ist und für welche nicht. Umso wichtiger ist deshalb die Vernetzung der Medienstelle mit Journalistinnen und Journalisten, um auch hintergründige Informationen austauschen zu können. Solche informellen Austausche haben auch 2023 mit mehreren Medienhäusern stattgefunden und tragen zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Rolle im Verhältnis zwischen Medien und Polizei bei.

50 Führungen



Im ersten Betriebsjahr nach der Pandemie und nach Renovierungsarbeiten konnten im Polizeimuseum wieder 50 Führungen angeboten werden.

36 686 Personen



Der Präventionsdienst erreichte mit seinen Angeboten im Schulunterricht, bei Beratungen im Bereich der Kriminalprävention und der Fachstelle Brückenbauer einen Grossteil der Luzerner Bevölkerung.

430 Mitteilungen



Der Mediendienst hat 430 Medienmitteilungen versandt. Das sind im Vergleich zum Vorjahr (483) deutlich weniger. Der Grund ist, dass die Luzerner Polizei gewisse Ereignisse vermehrt über Social Media statt über Medienmitteilungen kommuniziert.

209 Beratungen



Die Fachpersonen der Kriminalprävention haben im letzten Jahr 209 technische Beratungen durchgeführt, vor allem im Bereich des Einbruchschutzes.

230 Dienstnummern



Mit dem Projekt «oe2030» wurden administrative Hürden abgebaut. Allein bei der Dienstplanung gab es eine Reduktion von 230 Dienstnummern. Für eine effizientere Dienstplanung stehen nun noch rund 80 Dienstnummern zur Verfügung.

756 315 Views



Auf Instagram ging ein Beitrag der Bike Police viral. Nicht nur die Anzahl Views ist beeindruckend, sondern auch die Anzahl von 11 253 Likes und 467 Kommentaren. Besonders auch in Deutschland genoss der Beitrag grosse Beachtung.



Häusliche Gewalt: So handelt die Luzerner Polizei

Häusliche Gewalt ist eine schmerzhafteste Realität, die viele Menschen in ihren eigenen vier Wänden erleben müssen. Dabei sind meist Frauen betroffen, jedoch sind auch Kinder und Männer Opfer häuslicher Gewalt.

Der Begriff «Häusliche Gewalt» umfasst jede Form von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt, die innerhalb familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen stattfindet. Opfer von häuslicher Gewalt fühlen sich oft eingeschüchtert und trauen sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeitenden der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol) waren stets als erstintervenierende Einsatzkräfte vor Ort und handelten eigenständig. Dies bedeutet, dass die Polizei unverzüglich auf Notrufe reagierte, sich um die Sicherheit der Opfer kümmerte und die Tatverdächtigen zur Rechenschaft zog. Die SiVPol nimmt jeden Fall von häuslicher Gewalt ernst und setzt sich für eine konsequente Verfolgung der Tatverdächtigen ein.

Im Berichtsjahr führte die SiVPol 546 Interventionen im häuslichen Bereich durch. Dies stellt eine Steigerung um 190% im Vergleich zum Vorjahr dar, in dem 188 Interventionen verzeichnet wurden. Die Zunahme ist auf eine neue Dokumentationspraxis zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2023 werden bei der Luzerner Polizei alle gemeldeten Ereignisse gemäss Istanbul-Konvention als «häusliche Gewalt» dokumentiert – unabhängig davon, ob sie mit einer Straftat oder einer Schutz- bzw. Meldemassnahme in Verbindung stehen. Es ist wichtig anzumerken, dass nicht jede Intervention eine strafrechtlich relevante Straftat darstellt. Dennoch wurde auch eine Zunahme von Straftaten im Rahmen häuslicher Gewalt verzeichnet. Die Zahl der Straftaten nahm von 354 im Vorjahr auf 449 zu, was einem Anstieg um 27% entspricht. Es ist anzunehmen, dass der Anstieg grösstenteils auch durch die veränderte Dokumentationspraxis erklärt werden kann, da im Vorjahr in der Statistik etliche Vorfälle nicht zu den Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt gezählt wurden. Die neue Dokumentationspraxis ist deshalb

bei der Interpretation der aktuellen Zahlen zu berücksichtigen. Dennoch verdeutlichen die Zahlen, dass häusliche Gewalt weiterhin ein gesellschaftliches Problem darstellt.

Cyberkriminalität im Fokus

Die zunehmende Komplexität von Cyberdelikten stellt die SiVPol vor grosse Herausforderungen. Von einfachen Betrugsfällen bis hin zu komplexen Anlagebetrügereien mit Kryptowährungen reicht das breite Spektrum der Delikte. Dies erfordert nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch eine kontinuierliche Anpassung an die sich ständig verändernde Cyberlandschaft. 80% aller Cyberdelikte wurden von der SiVPol bearbeitet. Den übrigen Delikten nahm sich die Kriminalpolizei an. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Luzerner Polizei 2130 Straftaten, was einem Anstieg von 29% im Vergleich zum Vorjahr mit 1656 Straftaten entspricht. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren noch 489 Fälle aus dem Jahr 2023 hängig. Die Bearbeitung der Fälle steht noch aus, da der Luzerner Polizei derzeit die personellen Ressourcen für eine zeitnahe Erledigung fehlen.

Die Luzerner Polizei rechnet für die nächsten Jahre mit einem ähnlich starken Anstieg an Straffällen im Bereich der Cyberkriminalität. Die Komplexität der Cyberkriminalität erfordert gut ausgebildete Spezialisten, die in der Lage sind, mit den neuesten Technologien und Taktiken der Kriminellen Schritt zu halten. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist eine weitere Professionalisierung unumgänglich. Dies soll sicherstellen, dass die Bevölkerung bestmöglich betreut wird und die Mitarbeitenden der SiVPol bei ihrer Arbeit gut unterstützt werden können. Daher wird die SiVPol in absehbarer Zukunft ihren Personalbestand für die Bearbeitung von Cyberdelikten aufstocken müssen.

Unangemeldete Grosskontrollen

Menschen, die sich nach einer besseren Zukunft in der Schweiz sehnen, werden auch im Kanton Luzern Opfer von gewaltsamer Anwerbung, Täuschung, Drohung oder Nötigung, um sie zu vermitteln und auszubeuten. Diese Praktiken werden als Menschenhandel bezeichnet und stellen eine moderne Form der Sklaverei dar. Schwarzarbeit schädigt nicht nur den Staat und die Sozialwerke, sondern setzt auch die Arbeitnehmenden ungeschützten beruflichen Risiken aus. Die Gewinne aus illegalen Glücksspielen werden oft zur Finanzierung schwerwiegender Verbrechen wie Menschen- oder Drogenhandel verwendet.

Im Jahr 2023 führte die SiVPol gemeinsam mit anderen Abteilungen der Luzerner Polizei sowie Partnerorganisationen erneut unangekündigte Grosskontrollen auf Baustellen und im Spezialgewerbe durch. Diese Kontrollen erforderten erhebliche Ressourcen, insbesondere bei der strafrechtlichen Verfolgung der festgestellten Verstösse. Der Schlüssel zum Erfolg lag in dem Hintergrundwissen, welches die Mitarbeitenden der SiVPol durch ihre tägliche Arbeit im direkten Kontakt mit der Bevölkerung, den Behörden und den Unternehmen gewinnen konnten. Da die Gegenseite sehr anpassungsfähig ist, liegt der Fokus nun auf der kontinuierlichen Optimierung der Prozesse, um auch zukünftig effiziente Grosskontrollen gegen Menschenhandel, Schwarzarbeit sowie Glücks- und Wettspiele durchführen zu können. Zudem wird die SiVPol eine Strategie der ständigen Interventionen verfolgen. Selbst bei geringfügigen Rechtsverstössen wird deutlich gemacht: Der Staat ist präsent, niemand kann hier tun und lassen, was er oder sie will.

Gemeinsam stark für eine sichere Zukunft!

Im Zentrum des Community Policing (CP) steht die kooperative Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Gemeinschaft, um gemeinschaftliche Probleme zu identifizieren und zu lösen. Dieser anspruchsvolle polizeiliche Ansatz erfordert ein tiefgehendes Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und ihren Polizeikräften, das auf präventiver Präsenz der Polizei in den Gemeinden sowie

fundierten Kenntnissen über lokale Gegebenheiten und Milieus basiert. Die SiVPol kann auf ein Jahr intensiver und erfolgreicher Bemühungen im Bereich des CP zurückblicken. In der Stadt Luzern führten die engagierten Quartierpolizisten ihre Aufgabe weiter, während auf dem Land CP-Spezialisten mit der Schliessung der Polizeiposten Entlebuch, Escholzmatt und Zell in den Dienst genommen wurden. Ebenfalls hat ein CP-Spezialist seine Tätigkeit beim Polizeiposten Sursee aufgenommen. Auch im Berichtsjahr lebten und betrieben alle Polizistinnen und Polizisten das Community Policing aktiv. Dies gilt insbesondere für die Postenchefs und deren Mitarbeitende, die sich kontinuierlich für eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft einsetzen.

Um frühzeitig auf mögliche Probleme zu reagieren, haben die Fachkräfte für Community Policing in der Stadt Luzern und auf dem Land ihre präventive Präsenz intensiviert. Sie haben gezielt den Dialog mit den vielfältigen Bevölkerungsschichten in sämtlichen Stadtteilen von Luzern sowie zahlreichen ländlichen Gemeinden gesucht und den Austausch mit verschiedenen Behörden bewusst verstärkt. Auf diese Weise ist es auch 2023 erneut gelungen, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. In enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Behörden konnten proaktiv präventive Massnahmen entwickelt werden.

Bike Police: Effiziente Polizeiarbeit auf zwei Rädern

Die SiVPol erweitert ihre Präsenz und Mobilität durch die Integration der Bike Police, die ein weiterer wichtiger Bestandteil ihrer mobilen Patrouillenelemente ist. Diese speziell ausgestattete Velostreife wird gezielt eingesetzt, um Aufträge im Rahmen der Grundversorgung und im Sinne der bürgernahen Polizei (Community Policing), aber auch der Brennpunktbewirtschaftung zu erfüllen. Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel schliesst die Lücke zwischen der traditionellen Fusspatrouille und den motorisierten Einsatzmitteln. Die Bike Police hat sich im Jahr 2023 erneut als äusserst effizientes Mittel erwiesen, um flexibel und schnell in städtischen Gebieten agieren zu können.

Die wendige Fortbewegung ermöglicht es den Einsatzkräften, sich mühelos durch belebte Strassen und enge Gassen zu bewegen, was insbesondere in Teilen der Luzerner Altstadt von grossem Vorteil ist. Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Bike Police erneut auf die Brennpunktbewirtschaftung. Dabei wurden Orte mit erhöhtem Deliktaufkommen oder Konfliktpotenzial gezielt überwacht und patrouilliert. Die Bike Police setzte dabei auf aktive Prävention und frühzeitiges Eingreifen, um potenzielle Konflikte zu minimieren. Das Konzept der Bike Police unterstützt zudem das Engagement der SiVPol im Bereich des Community Policing. Durch den direkten Kontakt und die Nähe zur Bevölkerung konnten Einsatzkräfte auf Fahrrädern nicht nur schnell auf Anliegen und Bedenken der Bürger reagieren, sondern trugen auch zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Gemeinschaft bei, da das Fahrrad für viele Menschen ein verbindendes Element darstellt.

Fasnacht: Erfolgreicher Einsatz bei Rekordbesuch

Die Fasnacht 2023 stellte die Sicherheits- und Verkehrspolizei aufgrund der Rekordbesucherzahlen im ganzen Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen. In der Stadt Luzern waren über 314 000 Fasnächtlerinnen und Fasnächtler unterwegs (Vorjahr: 214 000), im ganzen Kanton schätzt die Polizei die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf mehrere Hunderttausend. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Partnerorganisationen überwachte die SiVPol die sensiblen Austragungsorte und Umzugsstrecken. Sie stand den Gemeinden beratend zur Seite bei der Ausarbeitung von Schutzkonzepten einschliesslich der Gefahr von durchbrechenden Kraftfahrzeugen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel. Die Stadt Luzern reagierte etwa,

indem sie mobile Fahrzeugsperrungen an heiklen Zufahrten aufstellte. Die Prävention von Straftaten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung standen im Mittelpunkt der Einsätze. Die Polizeipräsenz, sowohl uniformiert als auch zivil, spielte eine wichtige Rolle beim Verhindern potenzieller Konflikte und bei der schnellen Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse. Trotz des grösstenteils friedlichen Fasnachtstreibens musste die Polizei konsequent eingreifen. Im gesamten Kantonsgebiet wurden elf Personen vorübergehend festgenommen oder in Polizeigewahrsam genommen, hauptsächlich wegen Verdachts auf Vermögensdelikte oder übermässigen Alkoholkonsums. In der Stadt Luzern wurden über 240 Personenkontrollen durchgeführt, 56 Personen wurden aufgrund ihres störenden Verhaltens aus einem definierten Gebiet verwiesen, unter anderem wegen wiederholtem Anpöbeln oder Provokationen gegenüber anderen Personen.

Tier- und Umweltschutz

Im Berichtsjahr hat die SiVPol wegen 1006 Straftaten gegen die Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzgesetze sowie das Tierseuchengesetz Anzeige erstattet. Im Bereich des Tierschutzes wurden zahlreiche Verfahren in Heim- und Nutztierhaltungen durchgeführt. Neben bekannten Tieren wie Hunden und Katzen werden in Heimtierhaltungen auch eine Vielzahl anderer Tiere gehalten, deren komplexe Haltungsansprüche oft nicht ausreichend erfüllt werden. Dies führte zu Mängeln bei Kontrollen, die strafrechtlich geahndet wurden. Auch bei der Haltung von Hunden und Katzen wurden letztes Jahr zahlreiche Strafverfahren aufgrund von Verstössen gegen Vorschriften betreffend Auslauf, Sozialkontakt und hygienischen



Dank des intensiven Dialogs wurden potenzielle Herausforderungen frühzeitig identifiziert.

Pius Ludin
Chef Sicherheits- und Verkehrspolizei

Bedingungen eingeleitet. Im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung wurden Anzeigen wegen Gewässerverschmutzungen, widerrechtlicher Abfallentsorgung sowie Delikten im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien erstattet. Die Anzahl der Gewässerverunreinigungen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 66 gesunken und liegt deutlich unter dem 10-Jahres-Durchschnitt von 79. Zu den Gewässerverunreinigungen haben unter anderem Baustellenabwasser, Gülle und Fäkalabwasser beigetragen.

Kontrolle Autohandel

Bei einer Umweltkontrolle im März 2023 in einer Landgemeinde wurden mehrere Verstösse gegen die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf dem Gelände eines Autohandels festgestellt. Von den rund 150 überprüften Fahrzeugen wurden 96 als ausgediente Strassenfahrzeuge eingestuft, die nicht auf dafür bewilligten Plätzen abgestellt waren. Zudem wurden Batterien in nicht säurebeständigen Behältern sowie Diesel ohne Auffangvorrichtung gelagert. Auch die Lagerung von Alt- und Gebrauchtreifen versties gegen Vorschriften. Die Umweltschutzpolizei hat die Staatsanwaltschaft informiert und die zuständigen Behörden haben die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes angeordnet und umgesetzt.

Hundehalterin unterschätzt die Erziehung eines Welpen

Im August 2023 bestellte eine junge Frau im Kanton Luzern einen Hundewelpen aus dem Ausland, ohne sich ausreichend über die Anforderungen der Haltung und Erziehung eines Welpen im Klaren zu sein. In den folgenden Monaten sah sie sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert und war schlicht überfordert mit der Erziehung des heranwachsenden Hundes. Aufgrund einer Meldung Ende 2023 stellten die Veterinärpolizei und der Veterinärdienst tierschutzwidrige Haltebedingungen, fehlende Sozialisierung und eine völlig überforderte Hundehalterin fest. Letztere war erleichtert, dass sie den Hund dem Veterinärdienst übergeben konnte, welcher ihn in einem Tierheim unterbrachte.

VERKEHRSPOLIZEI

Verkehrsunfälle 2023

Die registrierten Verkehrsunfälle nahmen im Berichtsjahr um 221 Ereignisse gegenüber dem Jahr 2022 auf 2113 ab. Unfälle mit Getöteten verzeichneten wir insgesamt 6. Dies sind 4 weniger als im Vorjahr. Weniger erfreulich ist der Anstieg bei den Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen. Nahm doch die Anzahl der Verkehrsunfälle tendenziell eher ab, so stieg die Zahl der Unfälle mit Schwerverletzten von 186 auf 207 an.

Verunfallte Kinder und Jugendliche

Verunfallte Kinder (jünger als 15 Jahre) registrierte die Luzerner Polizei im Berichtsjahr 81 (Vorjahr 85). 22 von ihnen verunfallten als Beifahrer oder Beifahrerin in einem Personwagen. 19 als Fussgängerin oder Fussgänger, davon 10 auf einem Fussgängerstreifen, 17 mit einem Fahrrad, 10 mit einem Motorfahrrad, 2 mit einem E-Bike, 2 mit einem Motorrad und 2 mit anderen Fahrzeugen. 27 Kinder (< 15 Jahre)

Unfälle	2019	2020	2021	2022	2023
Total Unfälle	2 138	2 025	2 196	2 334	2 113
mit Sachschaden	1 189	1 068	1 235	1 264	1 096
mit Personenschaden	949	957	961	1 070	1 017
mit Getöteten	10	13	9	10	6
mit Schwerverletzten	141	220	178	186	207
- davon lebensbedrohlich	4	11	8	10	8
- davon erheblich	137	209	170	176	199
mit Leichtverletzten	798	724	774	874	804

Verunfallte	2019	2020	2021	2022	2023
Total Verunfallte	1 190	1 176	1 170	1 354	1 232
Getötete	10	13	9	10	6
Schwerverletzte	145	230	193	202	216
- davon lebensbedrohlich	4	11	8	11	8
- davon erheblich	141	219	185	191	208
Leichtverletzte	1 035	933	968	1 142	1 010

wurden im Jahr 2023 als Hauptverursacher eines Verkehrsunfalles registriert. Jugendliche (15–17 Jahre) wurden 34mal als Hauptverursacher eines Verkehrsunfalles registriert. Total verunfallte Jugendliche verzeichneten wir 75mal (Vorjahr 75). Die meisten Verunfallten dieser Altersklasse registrierten wir bei Unfällen mit einem Motorrad (31).

Taxigewerbe im Spannungsfeld mit UBER

Die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften (ARV2), die Fahrbeurteilung zum berufsmässigen Personentransport und die speziellen Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge im Taxi- und UBER-Fahrdienst sind wichtige Faktoren, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigen können. Durch ungenügende Pausen und Ruhezeiten des berufsmässigen Fahrpersonals und schlecht gewartete Fahrzeuge steigt das Unfallrisiko.

Da die Einhaltung der zusätzlichen Vorschriften beim Taxi- und UBER-Fahrdienst von grosser Wichtigkeit sind, führte die Sicherheits- und Verkehrspolizei mehrere schwerpunktmässige Taxikontrollen in Zusammenarbeit mit Spezialisten und anderen Behörden durch. Beanstandungen gegen das Taxireglement meldet die Luzerner Polizei laufend der städtischen Taxivollzugsbehörde. Weiter soll mit den gezielten Taxi- und UBER-Kontrollen die Zahl der Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften reduziert und die Sicherheit im Strassenverkehr gewährleistet werden.

Verstösse gegen Fahrfähigkeit stabil

Die Fahrfähigkeit war schon immer ein zentrales Thema in der Gesellschaft und der Gesetzgeber hat dazu im Verlaufe der Zeit verschiedene Anpassungen vorgenommen. Während die Gesamtzahl der registrierten Verstösse gegen die Fahrfähigkeit stabil blieb (1070 Fälle), sind Fahrzeuglenkende zunehmend wegen der Einnahme von Drogen aller Art und von Medikamenten nicht mehr in der Lage, ein Fahrzeug im Strassenverkehr sicher zu führen (437 Fälle). Viele Leute sind offenbar immer noch der Meinung, mit einem Fahr-

rad oder E-Trendfahrzeug dürfe man unter Einwirkung von Alkohol oder Drogen fahren, was natürlich nicht stimmt (94 Fälle). Viele Personen erfüllen die Voraussetzungen zum Führen eines Fahrzeugs im Strassenverkehr nicht oder missachten bewusst die geltenden Vorschriften. So musste 2023 in all diesen Fällen die Weiterfahrt verhindert werden. Auffällig ist nach wie vor, wie viele Personen trotz Entzug, Verweigerung oder Aberkennung ein Fahrzeug führten (137 Fälle).

Fahrfähigkeit	2019	2020	2021	2022	2023
Alkohol	559	519	462	575	539
Drogen/Medikamente	299	265	347	420	437

Geschwindigkeitsmessungen im Fokus

Die Geschwindigkeitsmessungen der Polizei werden in der Gesellschaft immer kontrovers diskutiert. Im Kanton Luzern muss man rund um die Uhr flächendeckend mit Geschwindigkeitskontrollen rechnen. Dazu werden verschiedene Messmethoden eingesetzt. So waren wir 2023 während 4407 Stunden mit bemannten Geschwindigkeitskontrollen unterwegs und haben dabei über 1,5 Millionen Fahrzeuge gemessen. Die Übertretungsquote betrug dabei 4,04 Prozent.

Poser- und Raser-Szene beschäftigt

Immer wieder sorgen die Treffpunkte von jungen Auto- posern entlang der Autobahnen A2 und A14, aber auch an mehreren Orten in der Agglomeration Luzern bei der Bevölkerung für Ärger und führen zu Meldungseingängen. Die Szene fällt mit hoch motorisierten Personenwagen und vielfach durch ihr Verhalten auf. Bürgermeldungen fokussieren sich zunehmend auf das lärmige Verhalten durch Hochdrehen der Motoren oder auf die massive Beschleunigung der Fahrzeuge. Massive Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Tunnel der Autobahn A2 werden oftmals bei ausländischen Fahrzeugen auf der Nord-Süd-Achse bei der Durchfahrt festgestellt. Das löst recht aufwendige Ermittlungsverfahren im Ausland aus. Allgemein stellen wir fest, dass die massiven Geschwindigkeitsübertretungen im Raser-Bereich nicht zurückgegangen sind. Ein besonderer Fall von Mitte Oktober 2022 löste in den Medien eine grosse Welle aus. Ein Personenwagenlenker filmte sich, während er auf der Rückbank seines neuen Mercedes sass. Er liess den Personenwagen ohne Möglichkeit eines direkten Eingriffes autonom fahren. Die Bearbeitung dieses Falls beschäftigte die Luzerner Polizei im Berichtsjahr.

Trendfahrzeuge

Im Geschäftsbericht 2022 publizierten wir zum ersten Mal die Zahlen der Verkehrsunfälle mit sogenannten Trendfahrzeugen wie Elektro-Trottinett, Easy-Glider, Elektro-Stehroller, Lopifit oder E-Rikschas. Im Jahr 2021 registrierten wir 9 Verkehrsunfälle mit einem E-Trendfahrzeug. Stark angestiegen sind die Unfälle im Jahr 2022 mit insgesamt 31 Verkehrsunfällen. Im Berichtsjahr sank die Zahl leicht auf 27. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich die Unfälle mit Trendfahrzeugen entwickeln werden.

Kleine Unaufmerksamkeit – massive Verkehrsstörung

Der Chauffeur eines Anhängerzuges parkierte im November 2023 sein Fahrzeug im Freien. Aufgrund der schlechten Witterung hob er die Kippmulde auf dem Zugfahrzeug an,

damit das Wasser auf der Blache abfliessen konnte. Vor der Wegfahrt am Morgen vergass er die Mulde wieder zu senken und in den Transportzustand zu bringen. Auf der Autobahn räumte er im Tunnel Eich wegen der Überhöhe diverse elektrische Einrichtungen der Autobahninfrastruktur über mehrere hundert Meter ab. Diese Teile fielen auf die Autobahn und wurden von mehreren nachfolgenden Fahrzeugen übersehen. Der Anhängerzug hielt ausserhalb des Tunnels Eich auf dem Pannestreifen an. Die Autobahn musste für die Räumungs- und Reparaturarbeiten Richtung Norden für zwölf Stunden gesperrt und der Verkehr umgeleitet werden. Das führte zu massiven Behinderungen in den Morgenstunden des Werktagsverkehrs. Der Sachschaden an Infrastruktur und nachfolgenden Fahrzeugen war im Verhältnis zur Ursache immens.

Der Mensch als schwächstes Glied in der Kette

Bei 72 Prozent der Verkehrsunfälle im Berichtsjahr bildete das Verhalten der fahrzeuglenkenden Person die Hauptursache für das Ereignis. Bei 54 Prozent davon kamen Personen zu Schaden und wurden verletzt oder getötet. Bei über 17 Prozent aller Verkehrsunfälle handelte es sich um die Missachtung des Vortritts. Bei 71 Prozent dieser Kategorie waren Personenschäden zu verzeichnen. Das erklärt sich aus dem Umstand, dass bei der Missachtung des Vortritts die aufeinandertreffenden Kräfte oftmals sehr gross sind. Ablenkung und Unaufmerksamkeit bildeten mit 11 Prozent eine weitere überproportional grosse Gruppe von Unfallhauptursachen. Dabei kamen in dieser Unfallgruppe bei 64 Prozent der Fälle Personen zu Schaden. Bei einer Grosszahl dieser Verkehrsunfälle handelte es sich um Auffahrunfälle oder Kollisionen mit Fussgängern.

172



E-Bike-Unfälle

172 Unfälle mit einem E-Bike wurden 2023 registriert, 6 weniger als im Vorjahr. Dabei mussten 44 Schwerverletzte und 120 Leichtverletzte verzeichnet werden. Todesopfer unter den E-Bike-Lenkenden gab es keine.

3524



Einsatzstunden

An den Fasnachtstagen leisteten 372 Mitarbeitende der Luzerner Polizei allein in der Stadt Luzern 3524 Einsatzstunden. Hinzu kommen 770 weitere Einsatzstunden von 125 Mitarbeitenden im ganzen Kantonsgebiet.

66



Verunreinigungen

Die Anzahl der Gewässerverunreinigungen ist auf 66 gesunken und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (Ø 79). Zu den Verunreinigungen haben unter anderem Baustellenabwasser, Gülle und Fäkalabwasser beigetragen.

1317



Haftfälle

Die Haftleitstelle der Luzerner Polizei bearbeitete im Berichtsjahr 1317 Haftfälle. Dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (1094 Haftfälle).

20



Raserfälle

Tempo bolzen lohnt sich nicht. Die Verkehrspolizei ermittelte in 20 Raserfällen und brachte die Fehlbaren zur Anzeige.

976



Fahruntfähige

Die Anzahl von Personen, die ein Fahrzeug unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss gelenkt hatten und von der Polizei gestoppt wurden, bleibt konstant hoch. Der Anteil von Fahruntfähigen unter Drogeneinfluss nimmt dabei zu.



Seismographie der kriminalpolizeilichen Entwicklungen

Eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung setzt dort an, wo die Kriminalität sicht- und spürbar wird – nämlich im physischen und virtuellen Raum. Dort, wo Menschen miteinander interagieren.

Mit steigendem Auftragsvolumen, komplexeren Fallbearbeitungen und dem immer extensiveren Formalismus in der Strafverfolgung werden die Ermittlerinnen und Ermittler zusehends hinter den Schreibtisch verdrängt. Dem gilt es – trotz knapper Personalressourcen – entgegen zu wirken. Nachfolgend sollen zwei Fachgruppen der Abteilung Kriminalpolizei beleuchtet werden, die sich der Aufgabe, der Kriminalität den Nährboden zu entziehen und die Kriminalität an ihren Brennpunkten zu bekämpfen, angenommen haben. Es sind dies die Fachgruppe Allgemeine Kriminalität/Jugend und die Fachgruppe Aussenfahndung.

Was Hänschen nicht lernt...

Bei beiden Fachgruppen geht es darum, neben der Ermittlungstätigkeit mit präventiven und repressiven Massnahmen an den Brennpunkten aktiv gegen die Kriminalität vorzugehen. Lediglich der Fokus der Zielsetzungen unterscheidet die Tätigkeiten dieser beiden Fachgruppen. Während die Fachgruppe Allgemeine Kriminalität/Jugend getreu der Redewendung «was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr» jugendliche Störer aus der Anonymität zieht, jugendliche Straftäter konsequent verfolgt und mehrfach Täter im Verbund mit weiteren Akteuren geeigneten Massnahmen zuführt, liegt das Augenmerk der Fachgruppe Aussenfahndung auf der Bekämpfung der Strassenkriminalität.

Bei der Fachgruppe Allgemeine Kriminalität/Jugend geht es unter anderem darum, den Einstieg von Jugendlichen in kriminelle Strukturen und Milieus zu verhindern oder so früh wie möglich den Ausstieg daraus zu ermöglichen und zu fördern. Ihr Wirken ist primär täter- und nicht tatorientiert, denn Jugendliche in der Entwicklung sind für pädagogische Massnahmen – zumeist – noch erreichbar. Dieser Umstand

soll genutzt werden, problematische Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren. Dazu setzt die Luzerner Polizei auf eine Palette an Massnahmen, welche durch die Fachgruppe Allgemeine Kriminalität/Jugend koordiniert und umgesetzt werden.

Im Kampf gegen Läufer und Trickdiebe

Mit Tätern, die in ihrer Jugend nicht sozialisiert werden konnten, welche erst im Erwachsenenalter straffällig wurden oder die Schweiz lediglich als Kriminaltouristen kennen, befasst sich die Fachgruppe Aussenfahndung. Sie bekämpft die Strassenkriminalität. Zu ihren Zielgruppen gehören die sogenannten Läufer, die unterste Hierarchieebene im Betäubungsmittelhandel, aber auch Laden-, Taschen- und Trickdiebe, Schwarzarbeiter oder Telefonbetrüger. Weiter unterstützt die Fachgruppe Aussenfahndung die Ermittlungsdienste bei Fahndungen nach ausgeschriebenen Tatverdächtigen oder bei Razzien im Milieu, sei es beim illegalen Geld- und Glückspiel oder bei illegaler Prostitution.

Allgemeine Kriminalität/Jugend

Leonardo und Tommaso, zwei schon mehrfach in Schlägereien verwickelte Jugendliche, trafen sich im Mai 2023 und sahen dabei Miguel. Sie marschierten direkt zu diesem und schlugen ihm ohne Grund mehrfach ins Gesicht und auf den Körper, auch noch als er bereits am Boden lag. Miguel wurde erheblich verletzt. Später ergaben die Ermittlungen, dass Miguel solchen Attacken und Drohungen seit Monaten ausgesetzt war. Aus Angst vor den Tätern erstatte er aber nie Anzeige. Aufgrund des erneuten Angriffes versuchte Miguel das Problem auf seine Art zu lösen und mobilisierte rund 20 seiner Kollegen. Miguel und seine Kollegen spürten die beiden auf und rannten auf sie los.

Übersicht über die Delikte gemäss Strafgesetzbuch (StGB)

	2022		2023		Differenz zum Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	18929	39,4 %	20 186	39,8 %	7 %
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100 %	0		-100 %
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	4	100 %	5	100 %	25 %
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	11	100 %	9	100 %	-18 %
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	198	76,8 %	195	85,6 %	-2 %
Diebstahl (Art. 139)	5412	33,4 %	6308	34,3 %	17 %
- davon Einbruchdiebstahl	1037	20,1 %	1080	17,4 %	4 %
- davon Entreissdiebstahl	19	36,8 %	22	22,7 %	16 %
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	2638	2,4 %	2572	4,9 %	-3 %
Raub (Art. 140)	58	60,3 %	67	47,8 %	16 %
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1286	22,8 %	1065	27,6 %	-17 %
Betrug (Art. 146)	779	25,4 %	1076	31,9 %	38 %
Erpressung (Art. 156)	93	8,6 %	99	7,1 %	6 %
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	12	100 %	7	85,7 %	-42 %
Üble Nachrede u. Verleumdung (Art. 173+174)	79	67,1 %	74	60,8 %	-6 %
Drohung (Art. 180)	265	87,9 %	279	91,8 %	5 %
Nötigung (Art. 181)	56	87,5 %	58	86,2 %	4 %
Menschenhandel (Art. 182)	4	100 %	11	100 %	175 %
Freiheitsberaubung (Art. 183)	7	100 %	17	94,1 %	143 %
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	299	90,6 %	382	91,4 %	28 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	18	77,8 %	44	86,4 %	144 %
Vergewaltigung (Art. 190)	30	80,0 %	17	82,4 %	-43 %
Exhibitionismus (Art. 194)	13	69,2 %	19	52,6 %	46 %
Pornografie (Art. 197)	48	89,6 %	87	93,1 %	81 %
Brandstiftung (Art. 221)	17	29,4 %	16	37,5 %	-6 %
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	202	98,0 %	219	97,3 %	8 %
Geldwäscherei (Art. 305bis)	101	83,2 %	68	60,3 %	-33 %
Übrige Straftaten gegen das StGB	1641	92,1 %	1358	86,5 %	-17 %

Die detaillierte Kriminalstatistik mit Erläuterungen ist auf unserer Webseite www.polizei.lu.ch unter Downloads/Statistiken/Kriminalstatistik aufgeschaltet.



Tommaso konnte flüchten. Leonardo stolperte, wurde von Miguel und vier weiteren Jugendlichen mit Fäusten und Fusstritten traktiert und während des Raufhandels am Gesicht und Körper verletzt und ins Spital verbracht.

Durch die Nachbarschaft wurde die Polizei alarmiert. Zusätzlich wurden Videos erstellt, welche der Polizei übergeben wurden. Die Fachgruppe Allgemeine Kriminalität/Jugend übernahm den Fall. Da Leonardo der Fachgruppe aus früheren Begegnungen bekannt war, wurde versucht mit ihm ein Gespräch zu führen. Dies, weil er in der ersten Phase als Opfer angesehen wurde. Dieser verweigerte die Kooperation. Erst später wurde klar, warum – er war der Auslöser des Raufhandels. Die nachfolgenden Ermittlungen und die Auswertung der zur Verfügung gestellten Videoaufnahmen führten zur Identifikation eines der Jugendlichen. Es erfolgte eine Hausdurchsuchung und die Festnahme. Nach der Einvernahme und weiteren intensiven Ermittlungen konnten die anderen Jugendlichen ebenfalls identifiziert und zur Sache einvernommen werden.

Solche Fälle haben im Berichtsjahr im Kanton Luzern in verschiedenen Ausprägungen deutlich zugenommen. Der Anstieg der Jugendgewalt fing mit dem Ende der Covid-Pandemie an, war aber erst im Berichtsjahr signifikant feststellbar. Seit der Covid-Pandemie scheinen viele Jugendliche frustriert und psychisch angeschlagen, was mögliche Gründe für diese Gewaltausbrüche sein können. Die Formen der Jugendgewalt sind dabei sehr vielfältig. Diese reichen von psychischer Gewalt, wie Ehrverletzungsdelikten, Drohungen oder gar Mobbing hin zu

physischer Gewalt wie Tätlichkeiten oder Raufhandel und gipfeln in schweren Körperverletzungen, zum Teil mit bleibenden Schäden.

Polizeipräsenz verhindert Auseinandersetzungen

Mit einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen der Kriminal- und Uniformpolizei werden Massnahmen wie Kontrollen an neuralgischen Orten lagegesteuert koordiniert und durchgeführt. Der Austausch zwischen den Abteilungen ist gerade für die Früherkennung von problematischen Jugendlichen besonders wichtig. Wie wichtig die polizeiliche Präsenz und die Deanonymisierung problematischer Jugendlicher ist, kann insbesondere an der Mäas in der Stadt Luzern oder im Lunapark der Messe Luga festgestellt werden. Verschiedene Jugendgruppierungen suchen sich an diesen Veranstaltungen gezielt auf, um sich gegenseitig zu provozieren und ohne Vorwarnung zuzuschlagen. Nur dank der starken Präsenz der Polizei können sich anbahnende Auseinandersetzungen meistens im Keim erstickt werden.

Damit eine Sanktion erzieherische Wirkung entfalten kann, muss sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen. So müssen die Ermittlungen im Jugendstrafverfahren möglichst rasch (Beschleunigungsgebot) und ohne Unterbruch durchgeführt werden. Dies war für die Fachgruppe oft eine zusätzliche, grosse Herausforderung. Antrieb und Motivation in ihren Bestrebungen, nicht nachzulassen, geben den Mitarbeitenden Rückmeldungen, dass Jugendliche dank der polizeilichen Intervention die kriminelle Laufbahn verlassen und sich im Leben integriert haben.



Die Skrupellosigkeit bei den Gewalttaten von Jugendlichen ist besonders erschreckend.

Jürg Wobmann
Chef Kriminalpolizei

Aussenfahndung

In der Stadt Luzern konnte durch die Fachgruppe Aussenfahndung eine Person ermittelt werden, welche im grösseren Stil Kokain an diverse Kunden verkauft hatte. Bei den Konsumenten handelte es sich um Personen unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Schichten. Bei einer der Drogenübergaben griff die Polizei zu und konnte den Dealer und den Abnehmer anhalten. Dabei wurde vor Ort Kokain und Bargeld sichergestellt. Anlässlich der Einvernahme sagte der Drogenkäufer aus, dass er seit mehreren Wochen Kokain für den Eigenkonsum von diesem Dealer kaufe. Die Qualität des Kokains sei sehr gut und der Dealer jederzeit bereit und fähig, ihm das Kokain zu liefern.

Der Dealer, welcher sich als Tourist in der Schweiz aufhielt, wohnte bei einem jungen Schweizer in der Agglomeration der Stadt Luzern. In der bezeichneten Wohnung wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt und diverse Beweismittel in Form von Drogen, Notengeld und Verpackungsutensilien sichergestellt. Der Dealer handelte auf Anweisungen von ihm übergeordneten Personen. Diese hätten alles organisiert und er habe lediglich im Auftrag seines Chefs Kokain an diverse Abnehmer verkauft.

Lieferant der Puzzle-Steine bei den Ermittlungen

Sichergestellte Mengen an Drogen, die früher als grosser Fahndungserfolg galten, gehören heute zum Alltag der Fachgruppe. Die Häufigkeit, die sichergestellten Mengen und das umgesetzte Bargeld haben sich vervielfacht. Die Läufer werden in koordinierten Aktionen regelmässig festgenommen. Über die Läufer und weitere Ermittlungen ergibt sich ein Bild zu den Strukturen des Betäubungsmittelhandels. Dieses Bild zeigt auf, dass der Drogenhandel in Luzern durch die albanische und nigerianische Mafia dominiert wird. Die Fachgruppe Aussenfahndung liefert mit den Festnahmen der Läufer die Puzzlesteine, damit die Fachgruppe Betäubungsmittel die weiteren Ermittlungen gegen die oberen Hierarchiestufen der Organisierten Kriminalität führen kann. Gut organisierte kriminelle Gruppierungen gehen nicht nur dem Betäubungsmittelhandel nach. So reisen Gruppierungen von

Taschendieben als Kriminaltouristen um die halbe Welt und nutzen ihre deliktischen Fähigkeiten bei Ansammlungen von Menschenmassen aus. Davon ist Luzern als Tourismusstadt, aber auch als Fest- und Partymeile besonders betroffen. Es gibt Tage, da werden mehrere tausend Franken mittels «einfachen» Taschendiebstählen erbeutet.

Es erstaunt nicht, dass Taschen- und Trickdiebe ebenfalls zur Zielgruppe der Fachgruppe Aussenfahndung zählen; ebenso wie die Telefonbetrüger, welche mit fingierten Trick- oder Schockanrufen oft ältere Menschen zu Geldübergaben drängen. Die Callcenter befinden sich alle im Ausland. Das Geld muss aber vor Ort abgeholt werden, was die Fachgruppe Aussenfahndung zu ihren Gunsten nutzt und dank ihrer Erfahrung und Flexibilität im Berichtsjahr mehrere Festnahmen tätigen und Geldübergaben verhindern konnte.

Nur als Team erfolgreich

Die Vorstellungen aus Krimis, wo der Detektiv als Einzelkämpfer innerhalb der Sendezeit die schwersten Fälle im Alleingang löst, bilden nicht die Wirklichkeit ab. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben können nur im Verbund, als Team, erfolgreich bewältigt werden. Die Durchführung präventiver Massnahmen, geheimer Überwachungsmaßnahmen, die Sicherung, Auswertung und Analyse von digitalen und analogen Spuren, die interkantonale Polizeizusammenarbeit mit Ausschreibungen und Erkenntnisanfragen, die diversen Fahndungsmaßnahmen, Befragungen von Auskunftspersonen und Beschuldigten sowie die Rapportierung des relevanten Sachverhalts erfordern spezialisierte Kompetenzen und vernetztes Denken. Die einzelnen Disziplinen müssen koordiniert und die Produkte zusammengeführt werden. Die Fachgruppen Allgemeine Kriminalität/Jugend und Aussenfahndung dienen dabei nicht zuletzt als Seismograph, um kriminalpolizeilich relevante Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Mit den gewonnenen Erkenntnissen werden zielgerichtete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Verfolgung der Täterschaft eingeleitet und – entsprechend den zur Verfügung stehenden Personalressourcen – umgesetzt.

468

Minderjährige



468 der 3830 beschuldigten Personen nach Strafgesetzbuch (StGB) sind minderjährig. Insgesamt wurden 20 184 Straftaten nach StGB im Kanton Luzern verübt, das sind 7% mehr als im Vorjahr.

115

Ansprachen



Im Jahr 2023 hat die Fachgruppe Gewaltschutz 115 Gefährderansprachen durchgeführt (Vorjahr: 148) und leistete so einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Gewaltdelikten.

849

Bilder



Von total 849 Bildern von unbekanntem Täterschaften konnte die Fachgruppe Bildfahndung 458 Täter identifizieren.

69,7

Prozent



14 067 Straftaten nach Strafgesetzbuch sind Vermögensdelikte. Das entspricht einem Anteil an allen Straftaten von 69,7 Prozent. 1479 Straftaten sind Gewaltdelikte. Diese nahmen im Jahr 2023 um sechs Prozent zu.

785

Ausrückungen



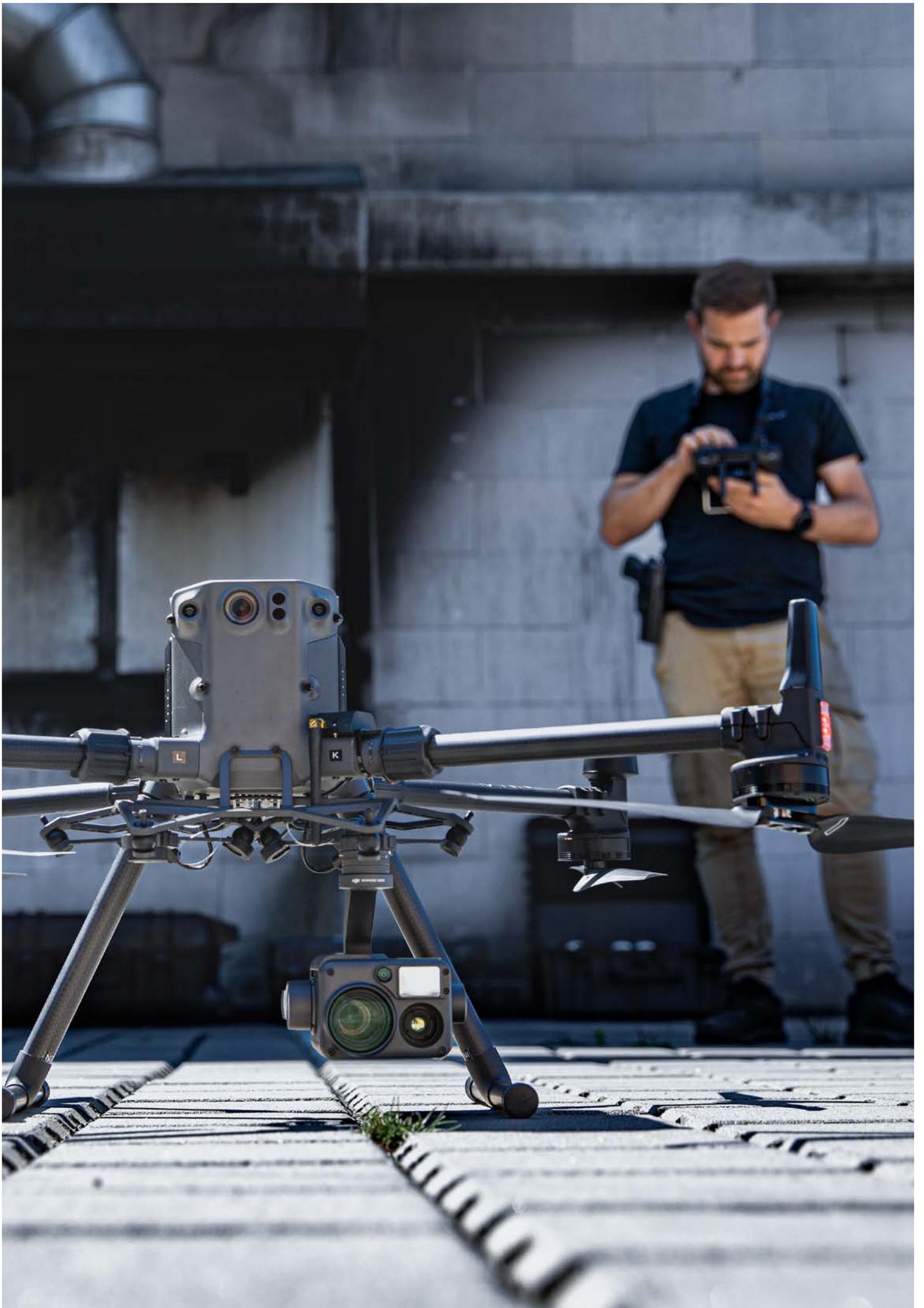
Der Kriminaltechnische Dienst (KTD) ist 785 Mal zur Spurensicherung ausgerückt. Ausserdem wurden durch den KTD 1643 erkennungsdienstliche Massnahmen, 206 DNA-Personen-Hits, 162 Dakty-Hits und 35 Schuhspuren-Tathinweise generiert.

41 823 241

Franken



Im Jahr 2023 belief sich die Schadenssumme aller Straftaten auf 6736431 Schweizer Franken und die Deliktsumme auf 35086810 Franken, was einem Gesamtschaden von 41823241 Franken entspricht.



Mit Drohnen auf der Suche nach Vermissten oder Tätern

Die Luzerner Polizei nutzt seit dem 1. November 2022 Drohnen als Hilfsmittel, um verschiedene Aufgaben effizienter zu erledigen. Der Einsatz von Drohnen hat diverse Vorteile.

Der Aufbau einer Polizeidrohne besteht in der Regel aus einem Flugkörper, einer Kamera und gegebenenfalls weiteren Komponenten wie Wärmebildkameras oder Infrarotsensoren. Die Drohnen können entweder autonom fliegen oder von einem Piloten gesteuert werden. Der Einsatz von Drohnen bei der Polizei hat verschiedene Vorteile. Zum einen können sie bei der Suche nach vermissten Personen oder flüchtenden Tätern eingesetzt werden, was die Effizienz der Polizeiarbeit deutlich erhöht. Zudem können sie bei der Überwachung von Grossveranstaltungen oder bei der Vermessung von Spurenbildern bei Unfällen helfen. Darüber hinaus ermöglichen Drohnen eine bessere Übersicht über grosse Gelände oder schwer zugängliche Gebiete, wo Gefahrenquellen von Mitarbeitenden eliminiert werden können.

Drohnenflüge	2023
Flugstunden mit Drohnen	291
Drohnenflüge (inkl. Ausbildungen)	706
Drohnen Einsätze	139
Einsätze mit Helikoptern	15
Suche nach vermissten Personen (davon erfolgreich/Person aufgefunden)	4 (3)

Die Luzerner Polizei hat das Privileg und kann Drohnenpiloten einsetzen, welche dies auch in ihrer Freizeit als Hobby betreiben. Durch diesen Umstand ist das «Drohnenfliegen lernen» im Grundsatz erledigt und die Weiterbildung kann sich auf das polizeitaktische und polizeispezifische Drohnenfliegen konzentrieren. Das Erreichen einer gezielten und hohen Fachkompetenz kann somit früh erreicht werden. Das theoretische Wissen wird bei externen Firmen geschult und die Fluglizenz wird mit dem Bestehen von diversen Prüfungen erlangt. Dank dieser Ausbildung ist gewährleistet,

dass die gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen jederzeit eingehalten werden und die Drohnen in sensiblen Fluggebietszonen korrekt eingesetzt werden.

2023 wurde im Durchschnitt alle 2,5 Tage ein Einsatzmittel der dritten Dimension, Drohne oder Helikopter, eingesetzt. Welches dieser Einsatzmittel zum Einsatz gelangt, obliegt den fachverantwortlichen Chefs Fliegende Einsatzleiter oder Drohnenpilot. Der Grundsatz bei der Lagebeurteilung lautet: «Das geeignetste Mittel steht im Vordergrund.»

Gemeinsame Ausbildung der Luchse

Der Dienst Intervention der Luzerner Polizei bildet seit 1986 eines der vier Detachements der Zentralschweizer Interventionseinheit Luchs. Um ein einheitliches Vorgehen und eine gemeinsame Auftragserfüllung sicherzustellen, absolviert die Einheit jährlich mehrere Trainingstage im Verbund. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf dem Vorgehen bei einer bewaffneten flüchtigen Täterschaft im ruralen Gelände. Die Interventionisten wurden intensiv aus- und weitergebildet und der Ausbildungsblock wurde mit einer realitätsnahen Einsatzübung in einem Waldstück im Raum Zug abgeschlossen. An zusätzlichen Ausbildungstagen wurden die Einsatzkräfte im Bereich Personenschutz weitergebildet, wobei insbesondere das Verhalten bei einem Anschlag auf die Schutzperson geschult wurde. Zudem wurden die bestehenden polizeilichen Interventionstechniken und Taktiken im Objekt vertieft und gefestigt. Der Höhepunkt des Jahres 2023 bildete eine gemeinsame Einsatzübung, bei der eine Geisellage in einem Wohnhaus simuliert wurde. Dabei wurde die Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte sowie die Führungsfähigkeit der Einsatzleitung und die Koordination aller Elemente überprüft.

Die gemeinsamen Ausbildungstage erweisen sich jeweils als sehr wertvoll, um die Teamfähigkeit zu stärken und die Einsatzfähigkeit im Verbund zu gewährleisten. Die intensive Zusammenarbeit bei realitätsnahen Szenarien ermöglichen es den Einsatzkräften, sowohl ihre individuellen Fähigkeiten als auch ihre Fähigkeit zur koordinierten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Alpine Einsatzgruppe

Die Alpine Einsatzgruppe (AEG) ist eine Sondergruppe im Milizsystem, bestehend aus drei Polizisten mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen im Bergsport. Die Hauptaufgabe der AEG ist die Tatbestandsaufnahme von Ereignissen im unwegsamen Gelände. Grundsätzlich ist die AEG zuständig, wenn die Polizeiarbeit abseits von normalen Wegen oder Strassen erledigt werden muss. Dies kann jede Art von Unfall betreffen, welche Fachkenntnisse in den Bereichen von Outdoorsportarten oder Seilsicherungstechniken erfordern.

Unser Auftrag ist die objektive Aufklärung des Unfallhergangs in unwegsamen Gelände.

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Unfälle mit schweren Verletzungen und/oder Todesfolge zu untersuchen. Ausserdem sind etwa beim Klettern in den meisten Fällen mindestens zwei Personen beteiligt, der Kletterer und der Sicherer. Abgesehen von der Möglichkeit, dass es sich beim Unfall auch um einen kriminellen Akt handeln könnte, steht immer die Frage der Fahrlässigkeit im Raum. Die AEG untersucht, ob einer oder mehrere Beteiligte fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Unser Auftrag ist eine objektive Aufklärung des Unfallhergangs.

Ebenfalls sind die Fachkenntnisse der AEG bei Ereignissen mit touristischen Transportbahnen und ähnlichen Erschliessungsanlagen gefragt. Die Ereignisse verteilen sich

auf das ganze Jahr. So sind es im Sommer hauptsächlich Wanderunfälle, bei denen Personen abstürzen. Im Winter sind es Skiunfälle, welche anhand ihres Ausmasses von Amtes wegen oder auf Verlangen von Beteiligten rapportiert werden müssen. Auch bei gewissen Lawinenniedergängen muss die Sachlage polizeilich geklärt werden. Bei vermissten Personen, welche zum Beispiel nach einer Wanderung nicht mehr nach Hause zurückkehren, ist das Know-how der AEG hilfreich. Sei dies bei der guten Ortskenntnis oder bei der Zusammenarbeit mit der Alpinen Rettung Schweiz.

Kennzahlen	2023
Mitglieder AEG	3
Einsätze total	6
- Sommer (Flugunfall/Suizid/Arbeitsunfall)	3
- Winter (Skiunfälle)	3
Einsatzzeit in Stunden	76
Ausbildungstage total	24

Damit die Mitglieder der AEG ihrem Aufgabenbereich gerecht werden, müssen sie ausgebildet und ihr Fachwissen vertieft werden. Die Aus- und Weiterbildungen erfolgen im Verbund mit den Kantonspolizeien Obwalden und Nidwalden. Ebenso nehmen die Mitglieder der AEG an Kursen und Übungen der Alpinen Rettung Schweiz teil.

16 571



Stunden

An Fussballspielen im Kanton Luzern leistete die Luzerner Polizei 16 571 Einsatzstunden im Ordnungsdienst. 11 161 Stunden entfielen auf Meisterschaftsspiele des FC Luzern, 4161 auf Spiele der Conference League.

48



Einsätze

Bei total 48 Einsätzen leisteten die Mitarbeitenden der Führungsunterstützung bei speziellen polizeilichen Ereignissen insgesamt 933 Stunden Arbeit im Milizsystem.

632



Hundeeinsätze

Das Einsatzmittel Diensthund ist nicht mehr aus dem Polizeialltag wegzudenken. Mit 147 erfolgreichen Hundeeinsätzen konnte 2023 eine Rekordzahl verzeichnet werden.

11



Junghunde

Bei der Luzerner Polizei sind 11 Hunde in der Ausbildung für künftige Polizeieinsätze. 26 Diensthunde sind aktuell einsatzfähig.

41



Einsätze

Die Luzerner Polizei leistete im Jahr 2023 insgesamt 41 Personenschutzsinsätze – nicht nur im Kanton Luzern, sondern beispielsweise auch am WEF in Davos.

16



Verhandlungen

Sie kommen bei Suizid- oder Bedrohungslagen, Streitigkeiten, Entführungen oder Erpressungen zum Einsatz: Die Verhandler der Luzerner Polizei. Bei 16 Einsätzen leisteten sie 378 Verhandlungsstunden.



Noch nie so viele Ausweise ausgestellt wie 2023

Die Luzerner Polizei kennt rund 35 Bewilligungsarten. Die Prozesse sind noch zu heterogen. Mit der Anbindung an das Serviceportal des Kantons Luzern soll eine Vereinfachung erfolgen.

Die für Bewilligungen zuständigen Stellen finden sich bei der Luzerner Polizei in verschiedenen Abteilungen und Diensten (Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Fachbereich Waffen und Sprengstoffe, Verkehrspolizei). Die Handhabung der Bewilligungsprozesse ist noch zu heterogen. Im Rahmen des Reorganisationsprojekts «oe2030» erhielt die Verwaltungspolizei den Auftrag, die Voraussetzungen für einheitliche Prozesse im Bewilligungswesen zu schaffen. Dies soll im Rahmen der E-Government-Strategie und in Anbindung an das Serviceportal des Kantons Luzern erfolgen. In einem ersten Schritt wurde 2023 ein Pilotprozess erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2024 sollen schrittweise sämtliche Bewilligungsprozesse digitalisiert werden.

Für immer mehr Alltagsgeschäfte benötigt man einen Identitätsausweis.

Pässe und Identitätskarten

So viele Schweizer Ausweise wie 2023 wurden seit 2010 (Einführung des Biometrie-Passes) noch nie ausgestellt:

Dokumente	IDK	Pass	Notpass	Total
2022	45 792	31 325	977	78 094
2023	50 257	37 101	675	88 033

Anfang März 2023 wurde die Identitätskarte (IDK) mit neuem Design eingeführt. Die sehr hohe Nachfrage nach neuen Ausweisen hat während der Sommermonate zu mehreren Wochen Wartezeiten für Termine geführt. Obwohl in der Schweiz keine Ausweispflicht besteht, benötigt man für immer mehr Alltagsgeschäfte einen gültigen Identitätsausweis,

zum Beispiel für einen Handy-Abo-Abschluss, zur Zulassung von Prüfungen, für den Identitätsnachweis bei Banken oder zum Abschluss eines Vertrags bei einem Notariat.

Die Erneuerungswellen treten alle 10 Jahre auf (Gültigkeit der Ausweise für Erwachsene). Auch 2025 und 2026 erwarten wir wieder eine sehr hohe Nachfrage. Eine gute Planung ist weiterhin gefragt, findet doch 2026 der Umzug des Passbüros in das Kantonale Verwaltungsgebäude Seetalplatz in Emmen statt.

Vollzug Geldspielgesetz

Die vergangenen Jahre waren geprägt von Veränderungen im regulatorischen Umfeld, insbesondere im Zusammenhang mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS), das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Mit dem EGBGS eröffneten sich neue Möglichkeiten für die Durchführung von kleinen Pokertournieren. Dies führte dazu, dass im September 2020 das erste Pokerturnier in der Schweiz im Seetal bewilligt wurde. Die positive Resonanz auf dieses Ereignis führte zu weiteren Anfragen. Im Laufe der Zeit beschränkte sich die Anzahl der Anbietenden von Pokertournieren auf drei, bis Ende 2023 war nur noch eine Anbieterin aktiv. Offenbar ist die Durchführung von Pokertournieren mit erheblichem Aufwand verbunden und die Rentabilität dieser Veranstaltungen gering.

Alkoholtestkäufe

Im Rahmen von 68 Alkoholtestkäufen wurden 34 Verkaufsgeschäfte, 30 Restaurationsbetriebe und vier Lieferbetriebe überprüft. Jugendliche versuchten dabei, alkoholische Getränke zu erwerben, wobei 46% der getesteten Betriebe gegen die Jugendschutzbestimmungen verstiesen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer verstärkten Aufklärung und Überwachung im Bereich des Alkoholverkaufs.

Nachkontrollen bei 27 Betrieben, die bei der ersten Testrunde gegen das Gesetz verstiesen, ergaben, dass fünf Betriebe erneut gegen die Jugendschutzbestimmungen verstossen haben (19%). Diese wurden kostenpflichtig verwarnet. Mitte 2024 treten das Tabakproduktegesetz sowie neue Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes in Kraft. Der Jugendschutz wird landesweit einheitlich auf Tabakprodukte ausgedehnt. Auch in diesem Bereich werden Testkäufe durchgeführt.

Gesetzliche Metrologie

Der Umsatz des Eichamtes lag im Berichtsjahr leicht über dem Budget. Die Einnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, unter anderem da gewisse Messmittel nur jedes zweite oder jedes vierte Jahr geeicht werden. Das Eichamt bearbeitet jedes Jahr ein Schwerpunktthema. Dieses wird zwischen den Kantonen und der Aufsichtsbehörde des Bundes jährlich vereinbart.

Es wurden Kontrollen bei kantonsansässigen Online-Shops hinsichtlich des Messgesetzes (verwendete Messmittel und Mengenangabeverordnung) durchgeführt. Das Eichamt hat Produkttestkäufe (Tee, Kaffee, Fleisch, Obst, Gemüse, Käse) vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass die Preis- und Gewichtsangaben der getesteten Produkte nicht immer den Vorschriften entsprachen. Bei einigen gekauften Produkten lag eine negative Differenz zwischen der durch das Eichamt gewogenen und der auf der Packung angegebenen Nettomenge vor.

Vermittlung von Fundgegenständen

Das Fundbüro bewirtschaftet die Fundgegenstände im Kanton Luzern. Letztes Jahr wurden über 8000 Fundgegenstände registriert und rund 1623 besitzerlose Velos eingesammelt. Die gelagerten Fundgegenstände, bei welchen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, versteigerten wir das ganze Jahr hindurch über die Onlineplattform Ricardo. Seit März besteht die Möglichkeit der Karten- und Twintzahlung. Zudem können kleinere Fundsachen rund um die Uhr in den neu montierten Fundkasten vor dem Eingang des Polizeigebäudes Hirschengraben in Luzern gelegt werden. Als besonderen Fall kann man den Fund von einem hohen sechsstelligen Betrag von Banknoten, die nicht mehr gehandelt werden, bezeichnen. Das Geld wurde dem Teilungsamt übergeben.

Aktivitäten Fundbüro	2022	2023
Registrierte Funde	8 005	8 240
Nicht registrierte Funde	2 600	2 700
Vermittlungsquote	54,17%	52,37%
Fundberichte, Revokation	215	208
Telefonische Auskünfte	4 600	5 300
Online-Suchmeldungen auf easy find	5 259	4 597
Suchmeldungen am Schalter	352	219
Schaltergeschäfte	10 500	11 200
Totaleinnahmen in Franken	135 612	130 877

1874 Bewilligungen



Der Fachbereich Waffen und Sprengstoffe hat 2023 total 1874 Waffenerwerbsbewilligungen erteilt. Damit liegt die Anzahl auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (fast 2000 Bewilligungen).

2825 Anlässe



Die Gastgewerbe und Gewerbebehörde hat im Jahr 2023 die Bewilligungen für 2825 Einzelanlässe erteilt. Hinzu kamen 678 Wirtschaftsbewilligungen und 232 Getränkehandelsbewilligungen.

1623 Velos



Die Caritas hat letztes Jahr 1623 besitzerlose Velos eingesammelt. Das sind deutlich weniger als im Vorjahr (2000). Gefundene und vermisste Velos können online über www.fundvelo.ch gemeldet werden.

88 033 Ausweise



Das Passbüro hat 37 101 Pässe, 50 257 Identitätskarten und 675 Notpässe ausgestellt. Mit total 88 033 Ausweisen nahm die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um fast 10 000 zu.

46 Prozent

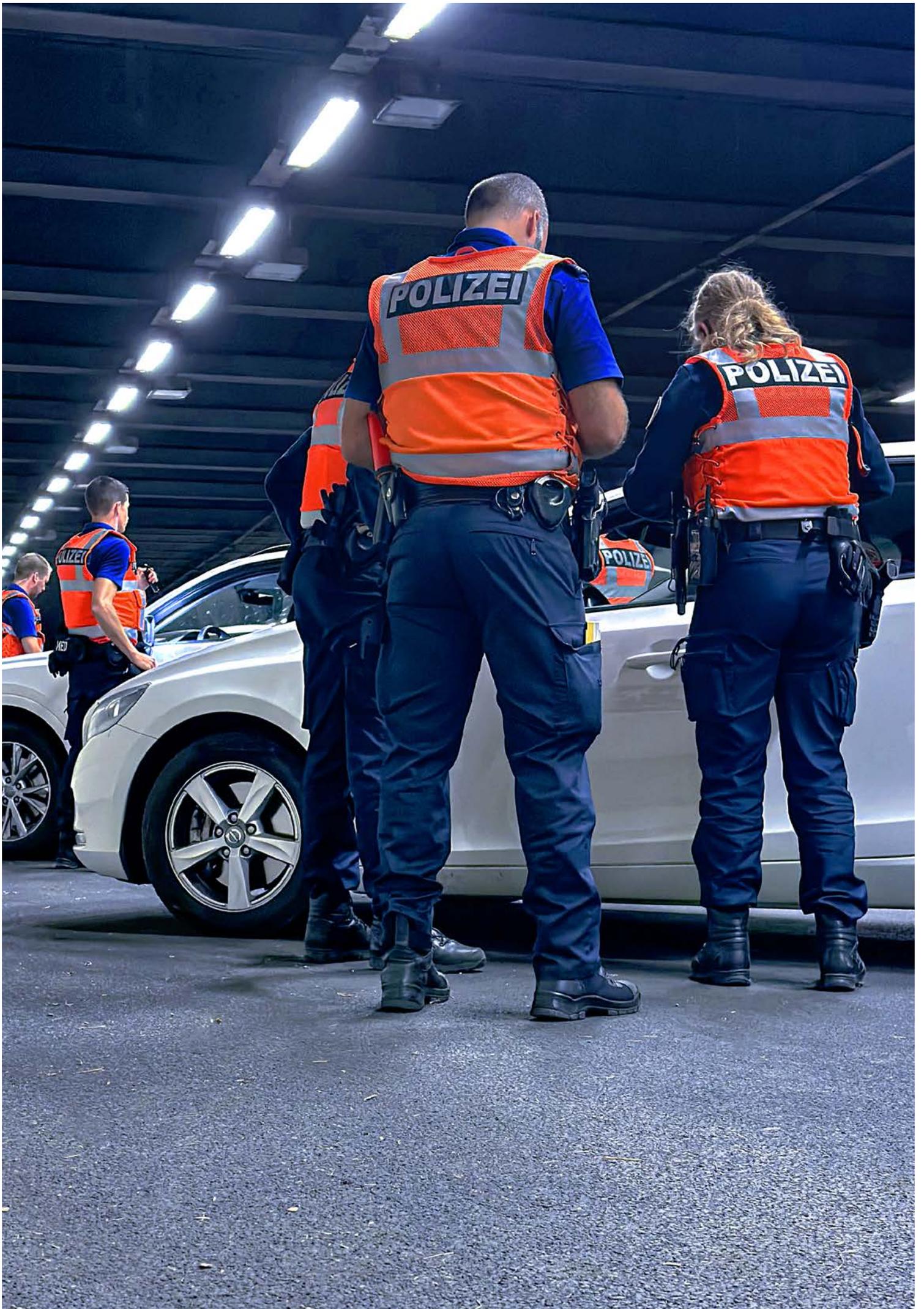


Fast jeder zweite Betrieb hat bei 68 im letzten Jahr durchgeführten Alkoholtestkäufen alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft und dadurch gegen die Jugendschutzbestimmungen verstossen.

10 000 Besuchende



An der Waffenmesse Luzern wurden rund 10 000 Besuchende registriert. Am Stand der Luzerner Polizei waren «Self-made-Waffen» wie z.B. eine Pistole aus dem 3D-Drucker das Thema.



Im Umgang mit Beschimpfungen und kritischen Ereignissen

Die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei sind stets mit Veränderungen und neuen Anforderungen konfrontiert. Mit gezielter Aus- und Weiterbildung wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Auch bei der Rekrutierung werden neue Wege beschritten.

Die Umsetzung der geplanten Personalaufstockung bei der Luzerner Polizei stand im vergangenen Jahr im Zentrum der Aufgaben des Human Resources Managements. Personalaufstockung bedeutet aber nicht nur in die neuen Auszubildenden zu investieren. Sie bedeutet auch, zu den bestehenden Mitarbeitenden Sorge zu tragen, sie weiterzubilden und laufend die Ausbildungen den neuen Anforderungen auf der Strasse und in der Gesellschaft anzupassen sowie die professionelle Betreuung unserer Mitarbeitenden in schwierigen Situationen zu gewährleisten.

Personaldienst

Jede Personalmutation wird durch die Mitarbeitenden des Personaldienstes entweder persönlich oder formell begleitet. Die Mitarbeitenden der HR Beratung stehen in direktem Austausch mit den Linienvorgesetzten bei einer Stellenbesetzung. Sie übernehmen die personalseitige Begleitung und Beratung von neuen und bestehenden Mitarbeitenden. Damit alle Mitarbeitenden bei einem Funktionswechsel oder bei einem Eintritt die richtige Anstellung, korrekt eingereiht und in den Systemen richtig erfasst sind, begleitet das Team HR Services die Prozesse auf formeller Ebene. Die eingeführten digitalen Prozesse erleichtern den Mitarbeitenden die Abwicklung eines Teils ihrer Aufgaben. Jedoch benötigen die digitalen Prozesse einen erhöhten Support der Anwender durch die HR Administration.

Innovative Formen der Werbung

Nach der erfolgreichen Lancierung der Rekrutierungskampagne www.117prozent-du.ch im Herbst 2022 wurde die Kampagne im Jahr 2023 weitergeführt und mit zwei zusätzlichen Imagebildern ergänzt. An öffentlichen Veranstaltungen, an Publikumsmessen wie der Luga, an Tagen

der «offenen Tür», aber auch auf den digitalen Kanälen, bewirbt die Luzerner Polizei ihre attraktiven Tätigkeitsgebiete. Die benötigte hohe Anzahl an Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeiberuf verlangt immer wieder neue innovative Formen der Werbung. Die digitale Bewerbung des Polizeiberufes ist neben der konventionellen Printwerbung die aktuelle Form, wie die Zielgruppen beispielsweise in den Sozialen Medien angesprochen werden. Seit letztem Jahr wird neben dem Berufsbild Polizistin/Polizist nun auch das Berufsbild Polizeiliche/r Sicherheitsassistent/in beworben. Dies hat sich bereits in der Anzahl Interessentinnen und Interessenten bemerkbar gemacht.

Aus- und Weiterbildung

Eine Gesellschaft bleibt nicht stehen, weswegen die Luzerner Polizei stets mit Veränderungen und neuen Anforderungen konfrontiert ist. Durch die Aus- und Weiterbildung wird sichergestellt, dass die Luzerner Polizei diesen Anforderungen gerecht wird. Die Bandbreite reicht dabei von rechtlichen Aspekten über Einsatztechniken und -taktiken bis hin zu psychologischen Schulungen.

Schulungen zu Hate Crime

Unsere Polizeiaspirantinnen und -aspiranten werden seit 2023 zum Themenbereich Hate Crime geschult. Diese Thematik ist neu ein fester Bestandteil unseres Ausbildungskalenders. Als Hate Crime bezeichnet man kriminelle Handlungen wie Beschimpfungen, Belästigungen bis hin zu körperlicher Gewalt gegen Menschen, die einer expliziten Gruppe angehören. Oft handelt es sich dabei um Gruppen von Minderheiten, die wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion, der sexuellen Orientierung oder ähnlichem angegriffen werden. Hate Crime führt zur Schaffung eines

Klimas der Angst und Unsicherheit bei diesen Menschen, da sie aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zu Opfern werden.

Die Aus- und Weiterbildung sensibilisiert ihre Mitarbeitenden durch die Schulung «Der Hass auf den Regenbogen» explizit im Umgang mit queeren Menschen. Das Thema wird durch Mitarbeitende der Luzerner Polizei vermittelt, welche selber bereits negative Erfahrungen mit der Thematik erleben mussten und deren Engagement sich in entsprechenden Vereinen schweizweit zeigt.

«Hate Crime» wird durch Mitarbeitende vermittelt, welche selber bereits negative Erfahrungen mit der Thematik erleben mussten.

Interkulturelle Kompetenzen vermitteln

Weiter wurden 2023 Schulungen zum Thema «Interkulturelle Kompetenzen» durchgeführt. Bevölkerungskontakte in all ihrer Vielfalt sind ein fester Bestandteil des Polizeialltags. Bei diesen Kontakten können kulturelle Prägungen das Verhalten und den Gesprächsstil massgeblich beeinflussen. Es kann zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommen. Unseren Polizeiangehörigen wird ein kompetenter Umgang mit solchen Situationen vermittelt. Anhand verschiedener Praxisfälle werden Handlungsmöglichkeiten und potentielle Stolpersteine herausgearbeitet und analysiert. Die Schulung wird durch unseren Spezialisten, den sogenannten Brückenbauer, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA durchgeführt.

Betriebs- und Polizeipsychologie

Die Polizistinnen und Polizisten sind in ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit herausfordernden Einsätzen konfrontiert. Der Luzerner Polizei ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden diese Einsätze gut verarbeiten können. Dafür stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung, welche sich auch 2023 als sehr wichtig erwiesen.

Anspruchsvolle Einsätze fordern

In den letzten 20 Jahren wurde viel Anstrengung unternommen, das Unterstützungsangebot für die Polizistinnen und Polizisten zu verankern und weiter auszubauen. Mittlerweile ist es zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die polizei-internen Peers (Polizistinnen und Polizisten für Polizistinnen und Polizisten) gemäss Dienstbefehl aufzubieten und die Mitarbeitenden nach besonders kritischen Ereignissen zu betreuen (Defusing). Allen ist sehr bewusst, dass das Arbeiten in einer Blaulichtorganisation (stetige Konfrontation mit Unvorhergesehenem) die eigene Belastungsfähigkeit immer wieder stark fordert. In diesem Jahr kam es zu 13 Einsätzen, bei welchen die polizei-internen Peers aufgebieten wurden. An der zentralschweizerischen Peerstagung im November wurde anhand eines Fallbeispiels der Ablauf eines grossen Peersaufgebotes vor Ort konkret aufgezeigt.

Beratungsangebot der Betriebs- und Polizeipsychologie

Der Betriebs- und Polizeipsychologische Dienst ist eine interne Beratungsstelle für alle Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 wurden diverse Beratungsstunden in Anspruch genommen. Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen und unter der Schweigepflicht der Psychologinnen statt.

Infos und aktuelle
Termine zur Rekrutierung:



116 Stellen



Das Human Resources Management hat im Jahr 2023 116 Stellenbesetzungen von externen und internen Bewerbenden getätigt und über 40 Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert.

392 Mitarbeitende



392 Mitarbeitende wurden 2023 am Destabilisierungsgerät (DSG) ausgebildet.

223 Stunden



Die Betriebs- und Polizeipsychologinnen der Luzerner Polizei haben im Jahr 2023 insgesamt 223 Beratungsstunden durchgeführt.

3,4 Prozent



Die Luzerner Polizei legt viel Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr betrug die Weiterbildungsquote 3,4 Prozent.

69 neue Funktionen



Aufgrund der innerbetrieblichen Möglichkeiten haben sich 69 Mitarbeitende aus ihrer bestehenden Funktion in eine neue Funktion weiterentwickeln können.

14 Peers



Zur psychologischen Nachbetreuung von Ereignissen stehen den Polizistinnen und Polizisten nebst den Psychologinnen 14 Peers, bestehend aus erfahrenen Polizistinnen und Polizisten, zur Verfügung.

Mehrerträge bei Gebühren und Ordnungsbussen

Die Luzerner Polizei hat das vom Kantonsrat bewilligte Globalbudget um 2,1 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen bei den Gebühren für das Ausstellen von Pässen sowie bei den Ordnungsbussen an.

Die Luzerner Polizei schliesst das Rechnungsjahr 2023 bei einem Gesamtaufwand von 142,0 Millionen Franken und Erträgen in der Höhe von 45,7 Millionen Franken mit einer Globalbudget-Unterschreitung von 2,1 Millionen Franken ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kantonsrat in der Oktober-Session 2023 einen Nachtragskredit von 2,75 Millionen Franken (4,95 Millionen Franken im Aufwand, 2,2 Millionen Franken Kompensation auf der Ertragsseite) für die Luzerner Polizei bewilligt hatte.

Wegen der Personalaufstockung gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht LuPol 2022) vom 22. August 2022 (B 131) steigt die Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten an. Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen wurden daher zusätzliche Mittel benötigt. Von diesem Nachtragskredit von 2,75 Millionen Franken mussten somit unter dem Strich rund 650 000 Franken beansprucht werden.

Beim Personalaufwand resultierte eine Budgetunterschreitung von rund 400 000 Franken. Somit mussten die im Nachtragskredit ausgewiesenen zusätzlichen finanziellen Mittel für den Personalaufwand und die Dienst- und Schutzkleidung in der Höhe von 3,75 Millionen Franken grösstenteils beansprucht werden.

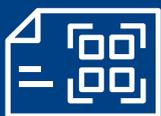
Das am Ende positive Resultat wurde durch teilweise deutlich höhere Erträge verursacht. In allen Positionen konnten Mehrerträge verzeichnet werden. Besonders zu erwähnen sind die gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegenen Einnahmen bei den Gebühren für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten (von 5,3 auf 6,2 Millionen Franken) und bei den Ordnungsbussen (von 20,8 auf 21,4 Millionen Franken). Über alles gesehen sind die Erträge um 2,8 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert.

In der Investitionsrechnung wurden im Berichtsjahr insgesamt 4,7 Millionen Franken ausgegeben. Für 2,1 Millionen Franken wurden Dienstfahrzeuge beschafft, Geschwindigkeitsmessgeräte für 900 000 Franken ersetzt und für 200 000 Franken ein neues Kommunikationssystem gekauft.

Für den Werterhalt des Funknetzes Polycom (WEP 2030) wurden 2023 im Rahmen des schweizweit koordinierten Erneuerungsprojektes 1,5 Millionen Franken ausgegeben. Der Löwenanteil der Erneuerungskosten wird 2024 anfallen, wenn alle Basisstationen umgebaut und die Funkgeräte ersetzt werden.

in Tausend CHF	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Aufwand	129 585	129 367	129 500	132 120	136 776	141 308	142 050
Ertrag	41 443	41 071	37 198	38 730	43 041	42 908	45 734
Globalbudget	88 142	88 296	92 302	93 390	93 735	98 400	96 316

7548 Rechnungen



7548 Kreditorenrechnungen musste die Luzerner Polizei im Jahr 2023 für Lieferungen und Leistungen bezahlen.

389 317 Franken



Um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte jederzeit zu gewährleisten, werden Fahrzeuge ausgemustert, die ihre erwartete Einsatzdauer und Laufleistung erreicht haben. Daraus resultierte im 2023 ein Erlös von 389317 Franken.

71 131 Überstunden



Die Mitarbeitenden haben Ende 2023 gesamthaft ein Guthaben an geleisteten Überstunden und nicht bezogenen Ferien von 71 131 Stunden. Das entspricht einem Jahrespensum von rund 42 Polizistinnen und Polizisten.

2 482 020 Franken



Der Bund bezahlte der Luzerner Polizei für die geleisteten Stunden für die Intensivierung der Kontrollen des Schwerverkehrs 2 482 020 Franken.

661 Fehlalarme



Die Luzerner Polizei verrechnete total 661 unnötige Ausrückungen an Verursacher von Fehlalarmen.

392 268 Zahlungen



Im Geschäftsjahr 2023 verbuchte die Abteilung Finanzen und Controlling 392268 Zahlungseingänge auf Ordnungsbussen.

Bekleidungszentrum ZPK
Kompetenzzentrum Uniformierung Polizei



Versorgungslage wird zunehmend schwieriger

Um die kontinuierliche Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist es unerlässlich, strategisch wichtige Artikel vorrätig zu halten. Dies erfordert unter anderem eine umsichtige Planung.

Die Kommandoabteilung der Luzerner Polizei ist dafür verantwortlich, alle technischen und logistischen Bedürfnisse des Polizeikorps abzudecken. Schwerpunkte in ihrem Verantwortungsbereich bilden die Qualitätssicherung, das Bereitstellen der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Bewirtschaftung der Fahrzeugflotte. Ebenso ist die mit dem gesamten Supply-Chain-Management betraute Logistik von zentraler Wichtigkeit, wie auch der Betrieb der Einsatzleitzentrale mit dem Bewirtschaften und Disponieren der eingehenden Notrufe der Luzerner Bevölkerung. Die Kommandoabteilung leistet mit ihren Services in den Bereichen Projekt- und Prozessmanagement zudem einen essentiellen Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung und Bewältigung der Aufgaben der Luzerner Polizei.

Anhaltend schwierige Versorgungslage

Die Luzerner Polizei steht aktuell vor einer besonderen Herausforderung, die sowohl die physische Ausrüstung als auch die technologische Infrastruktur betrifft. Eine zunehmend schwierige Versorgungslage kennzeichnet die Beschaffung von Textilien, Zubehör und Informatikmaterial, wodurch sich die Notwendigkeit effizienter Lagerhaltung verstärkt. Die Beschaffungsschwierigkeiten sind vielschichtig. Aufgrund globaler Lieferkettenprobleme, die durch nicht beeinflussbare Faktoren wie politische Unruhen, Naturkatastrophen und Pandemiefolgen beeinflusst werden, ist die Verfügbarkeit von spezialisierten Polizeitextilien und -zubehör stark eingeschränkt. Diese Textilien müssen strengen Qualitäts- und Funktionsstandards entsprechen, um den Polizistinnen und Polizisten Schutz und Komfort in verschiedenen Einsatzsituationen zu bieten. Auch die Beschaffung von wesentlichem Zubehör wie beispielsweise Schutzausrüstung, Kommunikationsgeräten und taktischem Einsatz-

material ist betroffen, was die Effektivität und Sicherheit der Polizeiarbeit beeinträchtigen kann. Ebenso herausfordernd gestaltet sich die Situation in der IT-Beschaffung. Die Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert hängt stark von fortschrittlicher Informatik und Kommunikationstechnologie ab. Hierbei sind die Anforderungen besonders hoch, da polizeiliche IT-Systeme nicht nur leistungsfähig, sondern auch sicher und zuverlässig sein müssen. Lieferengpässe bei wichtigen Komponenten wie Servern, Netzwerkgeräten und Sicherheitstechnologie führen zu Verzögerungen und potenziellen Sicherheitsrisiken.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Lagerhaltung zunehmend an Bedeutung. Um die kontinuierliche Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist es für die Luzerner Polizei unerlässlich, strategisch wichtige Artikel vorrätig zu halten. Dies erfordert eine umsichtige Planung und eine Anpassung der Lagerhaltungsstrategien. Die Polizei muss Vorhersagen über zukünftige Bedürfnisse treffen und eng mit Lieferanten zusammenarbeiten, um angemessene Lagerbestände zu sichern. Die aktuelle Situation erfordert auch ein Umdenken in Bezug auf langfristige Beschaffungsstrategien. Die Luzerner Polizei könnte den Fokus verstärkt auf regionale Lieferanten legen, um die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten zu verringern. Ebenso könnte die Diversifikation der Lieferantenbasis helfen, Risiken zu minimieren und eine stabilere Versorgungslage zu schaffen. Die Luzerner Polizei steht vor einer komplexen Aufgabe, die sowohl die physische als auch die technologische Ausrüstung umfasst. Effiziente Lagerhaltung und eine flexible, vorausschauende Beschaffungsstrategie sind entscheidend, um den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und die Sicherheit und Effektivität der Polizeiarbeit zu gewährleisten.

IT-Sicherheit stärken

In einer Ära, in welcher digitale Bedrohungen stetig zunehmen, gerät der Schutz der eigenen IT-Infrastruktur in den Fokus. Es werden Massnahmen ergriffen, sensible Informationen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und die Betriebssicherheit der Polizei zu gewährleisten. Die Luzerner Polizei arbeitet eng mit der Dienststelle Informatik, dem Bund und der Polizeitechnik und -informatik (PTI) zusammen, um eine robuste Sicherheitsarchitektur zu entwickeln und zu implementieren. Die Bedeutung dieser anhaltenden Initiative wird durch die Tatsache unterstrichen, dass in der Vergangenheit Angriffe auf Lieferanten der Luzerner Polizei stattgefunden haben, die jedoch keine Auswirkungen auf die eigene Infrastruktur, Datenbestände oder den Betrieb hatten. Diese Ereignisse dienen als klare Erinnerung an die potenziellen Risiken und die Notwendigkeit, proaktiv zu handeln, um die Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme zu sichern.

In diesem Kontext hat die Luzerner Polizei bereits konkrete Schritte unternommen, um ihre Fähigkeiten im Bereich der Cyberabwehr zu verstärken, so etwa die Überprüfung des Einsatzleitsystems auf Resilienz durch eine externe Firma. Diese Überprüfung war darauf ausgerichtet, Schwachstellen zu identifizieren, zu härten und so den Schutz gegen potenzielle Cyberangriffe zu erhöhen. Solche Massnahmen sind entscheidend, um die kontinuierliche Funktionsfähigkeit kritischer Systeme sicherzustellen, die für die tägliche Arbeit der Polizei von zentraler Bedeutung sind.

Trotz dieser Fortschritte stehen die Luzerner Polizei und ihre Partner vor weiteren Herausforderungen. Die Landschaft der Cyberbedrohungen entwickelt sich ständig weiter, und es ist klar, dass kontinuierliche Investitionen in die Fähigkeiten und Infrastruktur zur Abwehr erforderlich sind. Die Weiterentwicklung der Schutzmechanismen ist ein fortlaufender Prozess, der sowohl menschliches Know-how, technische Expertise als auch finanzielle Ressourcen erfordert. Die Implementierung fortschrittlicher Sicherheitstechno-

logien und -praktiken erfordert bedeutende Investitionen. Die Luzerner Polizei muss dabei einen Balanceakt vollziehen, um die notwendigen Mittel bereitzustellen, ohne andere kritische Bereiche ihrer Arbeit zu beeinträchtigen. Der Weg nach vorne erfordert fortlaufende Aufmerksamkeit, Innovation und finanzielle Investitionen, um sich an die sich ständig verändernden Bedrohungen anzupassen und einen verlässlichen Schutz der kritischen IT-Systeme zu gewährleisten.

Einsatzleitzentrale

Die Einsatzleitzentrale ist im Wesentlichen die zentrale Anlaufstelle für alle eingehenden Notrufe und Meldungen. Sie ist 24 Stunden am Tag besetzt und gewährleistet so eine konstante Erreichbarkeit für die Bevölkerung und Polizeipatrouillen. Das Personal der Einsatzleitzentrale nimmt Notrufe entgegen, beurteilt diese und leitet wirksame Massnahmen zur Ereignisbewältigung ein. Die polizeiliche Einsatzleitzentrale spielt eine zentrale Rolle in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die effiziente Funktion dieser Zentrale ist entscheidend für den Erfolg polizeilicher Operationen und trägt massgeblich dazu bei, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. 2023 gingen 115 520 Notrufe ein. Insgesamt wurden 42 794 polizeiliche Einsätze ausgelöst. Die Interventionszeit lag bei diesen Einsätzen zu 88,8% (Vorjahr: 90,1%) unter den geforderten 25 Minuten. Der Mittelwert der Interventionszeit bei allen dringlichen Einsätzen betrug 9,8 Minuten (Vorjahr: 9,5 Minuten). Das Notrufaufkommen im Jahr 2023 kann im Mehrjahresvergleich als tendenziell steigend bezeichnet werden, was sich in der Parallele in zunehmenden Einsatzzahlen widerspiegelt.

ELZ	2019	2020	2021	2022	2023
Notrufe	88 637	88 699	109 813	99 648	115 520
Einsätze	34 434	36 989	39 779	40 751	42 794

115 520

Notrufe



Bei der Luzerner Polizei gingen letztes Jahr 115 520 Notrufe ein. Im Vergleich zum Vorjahr (99 648) bedeutet dies eine deutliche Zunahme.

6 689

Einsätze



Von den bei der Einsatzleitzentrale eingegangenen Notrufen wurden 6 689 als dringliche Einsätze eingestuft. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine marginale Steigerung von drei Einsätzen.

93 685

Ereignisse



Im Berichtsjahr gab es 93 685 Ereignisse, die in irgendeiner Form zu einer Interaktion mit betroffenen Personen führten. Davon wurden zu 57 957 Ereignissen weiterführende Ermittlungen getätigt.

28 733

Rapporte



Zur Sicherstellung einer konstant guten Qualität unserer Rapporte durchliefen im Berichtsjahr über 28 000 Rapporte unsere interne Qualitätskontrolle.

2 972 710

Kilometer



Bei Einsätzen und im Patrouillendienst fuhren die 211 Fahrzeuge der Luzerner Polizei mehr als 2,9 Millionen Kilometer. Das sind rund 173 000 Kilometer weniger als im Vorjahr.

8 659

Sachfahndungen



Die Luzerner Polizei hat 8 659 Sachen, Fahrzeuge und Kennzeichen im automatisierten Polizeifahndungssystem RIPOL zur Fahndung ausgeschrieben. Das sind 1 203 Sachfahndungen mehr als im Vorjahr.



IMPRESSUM

Herausgeberin	Luzerner Polizei
Adresse	Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 6002 Luzern www.polizei.lu.ch
Redaktion	Kommunikation Luzerner Polizei
Fotos	Das Bildmaterial ist Eigentum der Herausgeberin.
Konzept, Design und Satz	Agentur Frontal AG Steinmatt 1 6130 Willisau www.frontal.ch
Druck	Wallimann Druck und Verlag AG Aargauerstrasse 12 6215 Beromünster www.wallimann.ch
Stand	März 2024

Alle Rechte vorbehalten.

Auszüge sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Luzerner Polizei erlaubt.



117 POLIZEI-NOTRUF

Luzerner Polizei
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 041 248 81 17
info.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch